

Anhang

zur Studien- und Prüfungsordnung der Zürcher Hochschule Winterthur vom 13. Mai 2003

beschlossen am 3. Juni 2003 erstmals durch
den Schulrat der Zürcher Hochschule Winterthur

Revidiert am 1.8.2005

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Anhang I Bedingungen zur Aufnahme an die ZHW | 1 |
| 1.1 | Aufnahmeprüfung | 1 |
| 1.2 | Bedingungen für Studiengänge und Departemente | 1 |
| 2 | Anhang II Einzelregelungen Diplomstudien | 8 |
| 2.1 | Allgemeine Regelungen..... | 8 |
| 3 | Departement A: Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen | 9 |
| 3.1 | Studiengang Architektur (AR) | 9 |
| 3.2 | Studiengang Bauingenieurwesen (BI) | 12 |
| 4 | Departement L: Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften | 14 |
| 4.1 | Studiengang Übersetzen (UE) | 14 |
| 4.2 | Aufbaustudiengang Dolmetschen (DO) | 21 |
| 4.3 | Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation (JO)..... | 25 |
| 5 | Departement T: Technik, Informatik und Naturwissenschaften | 27 |
| 5.1 | Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO)..... | 27 |
| 5.2 | Studiengang Chemie (CB)..... | 29 |
| 5.3 | Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign (DP) | 32 |
| 5.4 | Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik (ET)..... | 36 |
| 5.5 | Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung Mechatronik (MT)..... | 39 |
| 5.6 | Studiengang Informationstechnologie (IT) | 42 |
| 5.7 | Studiengang Kommunikation und Informatik (KI) | 45 |
| 5.8 | Studiengang Maschinenbau Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau (MB) | 50 |
| 5.9 | Studiengang Maschinenbau Studienrichtung Maschinenbau-Informatik (MI) | 54 |
| 6 | Departement W: Wirtschaft und Management..... | 57 |
| 6.1 | Studiengang Betriebsökonomie (BO) Allgemeine Regeln Studiengang Betriebsökonomie | 57 |
| 6.2 | Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung General Management (GM)..... | 59 |
| 6.3 | Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Finanzökonomie (FO)..... | 61 |
| 6.4 | Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (WI) | 63 |
| 6.5 | Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Banking (BK)..... | 65 |
| 6.6 | Studiengang Wirtschaftsrecht (WR)..... | 67 |
| 7 | Anhang III Übergangsregelungen | 71 |
| 7.1 | Allgemeine Regelungen..... | 71 |
| 7.2 | Diplom einmal ohne Erfolg abgeschlossen oder im Studiengang Architektur Qualifikation für das 4. Studienjahr verfehlt | 71 |

1 Anhang I Bedingungen zur Aufnahme an die ZHW

1.1 Aufnahmeprüfung

Die Bewertungen der Leistungen werden von den prüfenden Dozierenden vorgenommen. Zulässig sind Noten von 6 bis 1 in Halbnotenschritten

Ergibt sich bei einer Leistung ein Wert zwischen zwei zulässigen Noten, so entscheidet der oder die prüfende Dozierende, ob die nächst höhere oder die nächst tiefere zulässige Note gesetzt werden soll.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Studiengangleitung auf Antrag der Konferenz der prüfenden Dozierenden verfügt.

Externe Sprachdiplome können bei der Aufnahme an die ZHW entsprechend den Empfehlungen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission im Aide-mémoire IV anerkannt werden, die Aufnahmeprüfung erübrigt sich dann in der entsprechenden Fremdsprache.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Aufnahmebedingungen gesamthaft erfüllt sind.

1.2 Bedingungen für Studiengänge und Departemente

1.2.1 Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

| Prüfungsfächer | Prüfungsart | Prüfungsdauer | Notengewicht |
|------------------------------|-------------|----------------------------|--------------|
| Deutsch | schriftlich | 3 Std. | 2 |
| Geschichte und Staatskunde | mündlich | ca. 30 Min. pro KandidatIn | 1 |
| Rechts- und Wirtschaftskunde | schriftlich | 1.5 Std. | 1 |
| Englisch | mündlich | ca. 20 Min. pro KandidatIn | 1 |
| Mathematik 1 + 2 | schriftlich | ca. 3 Std. | 2 |
| Physik | schriftlich | ca. 1.5 Std. | 2 |
| Chemie | mündlich | ca. 30 Min. pro KandidatIn | 1 |

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

1.2.2 Departement Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften

Für alle Studiengänge dieses Departements gelten spezielle Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

1.2.2.1 Studiengang Übersetzen

Studiensprachen

Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Alle Studiensprachen können in der Regel als Mutter- oder Fremdsprache belegt werden.

Sprachenbelegung

Zu belegen sind drei Sprachen: die Muttersprache (A-Sprache) und zwei Fremdsprachen oder zwei Muttersprachen und eine Fremdsprache. Fremdsprachen werden entweder als aktive Fremdsprache (B-Sprache) oder als passive Fremdsprache (C-Sprache) belegt.

Reguläre Sprachenbelegungen sind:

- A,B,C
- A,B,B
- A,C,C
- A,A,C

Eine der belegten Sprachen muss Deutsch sein. Die reguläre Sprachenkombination darf nicht sowohl Italienisch als auch Spanisch enthalten.

Aufnahmeprüfung

Alle KandidatInnen haben Aufnahmeprüfungen in drei Sprachen abzulegen, in der Regel in einer Muttersprache und in zwei Fremdsprachen.

Deutsch Muttersprache (MS)

1. Wortschatz
2. Satzstrukturen
3. Redensarten und Verwandtes
4. Textkohärenz
5. Allgemeinwissen

Englisch MS

1. Vocabulary
2. Error Identification and Sentence Structures
3. Written Expression
4. Coherence
5. General Knowledge

Französisch: MS

1. Grammaire
2. Vocabulaire
3. Rédaction
4. Compréhension écrite

Italienisch MS

1. Comprensione di un testo scritto
2. Composizione
3. Grammatica
4. Lessico, idiomatica e cultura generale

Spanisch MS

1. Vocabulario
2. Estructuras
3. Comprensión
4. Expresión escrita

Deutsch Fremdsprache (FS)

1. Grammatik
2. Leseverstehen
3. Textredaktion
4. Hörverstehen
5. Wörter u. Wendungen

Englisch FS

1. Language Structures
2. Listening Comprehension
3. Writing Ability
4. Reading Comprehension
5. Vocabulary

Französisch FS

1. Grammaire
2. Vocabulaire
3. Rédaction
4. Compréhension orale
5. Compréhension écrite

Italienisch FS

1. Comprensione orale
2. Grammatica
3. Comprensione del testo
4. Prova scritta (riassunto o commento)
5. Vocabolario

Spanisch FS

1. Comprensión de un texto leído
2. Comprensión de un texto escrito
3. Redacción
4. Gramática
5. Vocabulario, idiomática, estructuras

Die Leitung des Studiengangs führt eine Liste der anerkannten externen Diplome, die von der Aufnahmeprüfung in einer Fremdsprache dispensieren.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Anforderungen für das Studium mit der Sprachkombination A, C, C erfüllt werden.

Über die Sprachenbelegung der KandidatInnen (A-, B-, C-Sprache) entscheidet die Einstufungskonferenz.

Bei Nicht-Bestehen der Aufnahmeprüfung in einer oder mehreren Studiensprachen kann die Prüfung vor Beginn des Studienjahres in der/den betreffenden Sprache/n wiederholt werden. Die Aufnahmeprüfung wiederholen können auch KandidatInnen, die eine Sprache aufwerten wollen.

1.2.2.2 Aufbaustudiengang Dolmetschen

Zulassung

Inhaber/innen eines Hochschulabschlusses, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, sind zum Assessmentsemester zugelassen.

Assessmentsemester

Als erstes Semester ist von allen Studierenden das Assessmentsemester zu absolvieren. Es ist darauf ausgerichtet, Basiskenntnisse im Dolmetschen zu vermitteln und mit den Anforderungen des Berufes bekannt zu machen. Am Ende des Semesters ist die Assessmentprüfung abzulegen, die über die definitive Aufnahme in den Studiengang Dolmetschen entscheidet.

Studiensprachen

Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Alle Studiensprachen können in der Regel als Mutter- oder Fremdsprache belegt werden. Bei Bedarf können weitere Sprachen geführt werden.

Sprachenbelegung

Zu belegen sind die Muttersprache (A-Sprache) und mindestens zwei Fremdsprachen. Im Hinblick auf die heutige Berufspraxis ist die Belegung von drei Fremdsprachen empfehlenswert. Bei zwei Fremdsprachen muss eine als B-Sprache (aktive Fremdsprache), bei drei Fremdsprachen können alle als C-Sprachen (passive Fremdsprachen) geführt werden.

Eine der belegten Sprachen muss Deutsch sein.

Die Wahl der Versionen erfolgt im Rahmen des Angebotes von Mutter- und Fremdsprachen im Studiengang Dolmetschen.

Im Assessmentsemester werden nur Versionen angeboten, zu denen wenigstens zwei Studierende regulär zugelassen sind.

Studienprogramm im Assessmentsemester

Im Mittelpunkt stehen die Übungen zum Simultan- und Konsekutivdolmetschen. Das Studienprogramm wird ergänzt durch Übungen zum Verhandlungsdolmetschen, zur Sprechtechnik, zur Notiztechnik, zum Gedächtnistraining und zum Stegreifübersetzen. Es umfasst die Gebiete Politik, Konferenzen, Parlamentarismus, internationale Organisationen, Wirtschaft sowie spezielle Gebiete der Technik.

Die Zürcher Hochschule Winterthur garantiert den Studierenden, die die Assessmentprüfung bestanden haben, für die normale Studiendauer von drei Semestern das volle individuelle Studienprogramm. Zu weiteren Leistungen ist sie nicht verpflichtet.

Aufnahmeprüfung

Zeitpunkt und Zweck der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet vor Beginn des Studienjahres statt. Sie entscheidet über die Zulassung zum Assessmentsemester.

Die Aufnahmeprüfung soll die sprachliche Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache und die Fremdsprachenkenntnisse feststellen sowie einen Eindruck von den spezifischen Voraussetzungen für den Beruf des/der DolmetscherIn vermitteln (Reaktionsvermögen, Analysefähigkeit, Gedächtnisleistung, Belastbarkeit, Flexibilität usw.).

Umfang, Zweck und Durchführung der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst die folgenden Teilprüfungen:

- Gespräch
- Stegreifübersetzen
- Mündliche Wiedergabe eines mündlich vorgetragenen Textes
- Mündliche Wiedergabe eines schriftlichen Textes

Gespräch

Das Gespräch findet zu einem aktuellen Thema in der Muttersprache und/oder der ersten Fremdsprache statt. Es soll Aufschluss über die geistige Beweglichkeit, die persönliche Präsenz und die Allgemeinbildung geben

Stegreifübersetzen (Version C-A oder A-B, je nach Sprachkombination)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Übersetzung erwartet.

Mündliche Wiedergabe eines mündlich vorgetragenen Textes (Version C-A)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Wiedergabe erwartet.

Mündliche Wiedergabe eines schriftlichen Textes (Version C-A)

Textumfang: 150 – 200 Wörter

Es wird eine sachlich korrekte Wiedergabe erwartet.

Beurteilung und Bestehensbedingungen

Jury

Die Prüfungsleistungen werden von einer Jury beurteilt.

Mitglieder der Jury sind:

- die StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- Dozierende des Studiengangs Dolmetschen nach der Sprachenbelegung der KandidatInnen

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

Bewertung

- a. Jede einzelne Teilprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- b. Die/der Vorsitzende hält die Begründung der Resultate in einem Kurzprotokoll fest.

Assessmentprüfung

Zeitpunkt und Zweck der Assessmentprüfung

Die Assessmentprüfung findet am Ende des Assessmentsemesters statt. Sie entscheidet über die definitive Zulassung zum Studiengang Dolmetschen.

Umfang, Zweck und Durchführung der Assessmentprüfung

Die Assessmentprüfung umfasst die folgenden Teilprüfungen:

- Dolmetschen eines Gesprächs
- Stegreifübersetzen
- Konsektivdolmetschen

Dolmetschen eines Gesprächs

Durchführung: Das Gesprächsthema wird den KandidatInnen 2 Stunden vor der Prüfung mitgeteilt.

Zweck/Anforderungen: Die Teilprüfung soll Aufschluss einerseits über die geistige Beweglichkeit, das sprachliche Reaktionsvermögen und die persönliche Präsenz, andererseits über die Ausdrucksfähigkeit in der Mutter- und gegebenenfalls einer Fremdsprache geben. Dauer: 5–8 Minuten.

Stegreifübersetzen

Textumfang: 350 – 400 Wörter

Anforderungen: Es wird eine flüssige, sachlich und sprachlich korrekte Übersetzung erwartet.

Konsequitvdolmetschen

Textumfang: 350 – 400 Wörter

Durchführung: Der Text kann improvisiert gesprochen oder vorgelesen werden. Bei der Auswahl des Textes ist zu berücksichtigen, dass sich die KandidatInnen nicht auf das Thema vorbereiten können. Die KandidatInnen machen Notizen.

Anforderungen: Es wird nicht eine integrale, jedoch eine sachlich zutreffende, flüssige und sprachlich wendige Wiedergabe erwartet.

Prüfungsprogramm

| Sprachkombination | Dolmetschen eines Gesprächs | Stegreifübersetzen | Konsequitvdolmetschen |
|-------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------|
| A,B,C | A-B-A | A-B | C-A |
| A,B,C1,C2 | A-B-A | A-B | C1-A, C2-A |
| A,C1,C2,C3 | | C1-A, C2-A | C3-A |

Beurteilung und Bestehensbedingungen

Jury

Die Prüfungsleistungen werden von einer Jury beurteilt.

Mitglieder der Jury sind:

- die StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- die Semesterlehrkräfte
- mindestens eine auswärtige Berufsdolmetscherin/ein auswärtiger Berufsdolmetscher mit der Sprachkombination der Kandidatin/des Kandidaten.

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

Bewertung

- a. Die Assessmentprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.
- b. Die Jury kann die Aufnahme ins Hauptstudium an Auflagen knüpfen.
- c. Die/der Vorsitzende hält die Begründung der Resultate in einem Kurzprotokoll fest.
- d. Der Entscheid der Jury wird den KandidatInnen im Verlaufe des Prüfungstages von der/dem Vorsitzenden bekannt gegeben.

Wiederholung

Bei Misserfolg kann die Assessmentprüfung frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal wiederholt werden.

1.2.2.3 Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

| Prüfungsfächer | Prüfungsart | Prüfungsdauer | Notengewicht |
|-----------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------|
| Deutsch | schriftlich | 2.5 Std. | 1 |
| Englisch | schriftlich | 2 Std. | 1 |
| | mündlich | ca. 20 Min. pro Kandidat/in | |
| Französisch | schriftlich | 2 Std. | 1 |
| | mündlich | ca. 20 Min. pro Kandidat/in | |

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 5 beträgt.

Spezielle Zulassungsbedingungen für den Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung:

Vor Studienbeginn ist ein Eintritts-Assessment (Eignungstest) zu bestehen, das sich aus einem schriftlichen (4 Stunden) und einem mündlichen Teil (ca. 30 Min. pro KandidatIn) zusammensetzt. Das Eintritts-Assessment dient dazu, die kommunikativen Fähigkeiten der KandidatInnen zu beurteilen und ihr Potenzial für das Studium und die Berufsfelder Journalismus und Organisationskommunikation abzuklären.

1.2.3 Departement Technik, Informatik und Naturwissenschaften

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

| Prüfungsfächer | Prüfungsart | Prüfungsdauer | Notengewicht |
|------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------------|
| Deutsch | schriftlich | 3 Std. | 2 |
| Geschichte und Staatskunde | mündlich | ca. 30 Min. pro KandidatIn | 1 |
| Rechts- und Wirtschaftskunde | schriftlich | 1.5 Std. | 1 |
| Englisch | mündlich | ca. 20 Min. pro KandidatIn | 1 |
| Mathematik 1 + 2 | schriftlich | ca. 3 Std. | 2 |
| Physik | schriftlich | ca. 1.5 Std. | 2 |
| Chemie | mündlich | ca. 30 Min. pro KandidatIn | 1 |

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

1.2.4 Departement Wirtschaft und Management

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

| Prüfungsfächer | Prüfungsart | Prüfungsdauer¹ | Notengewicht |
|----------------------------|--------------------|----------------------------------|---------------------|
| Finanz- und Rechnungswesen | schriftlich | 3 Std. | 1 |
| Mathematik | schriftlich | 2 Std. | 1 |
| Deutsch | schriftlich | 2.5 Std. | 1 |
| Englisch ² | schriftlich | 2 Std. | 1 |
| | mündlich | ca. 20 Min. pro KandidatIn | |
| Französisch ² | schriftlich | 2 Std. | 1 |
| | mündlich | ca. 20 Min. pro KandidatIn | |

¹ Gemäss Reglement für die kaufmännische Berufsmaturität (Vorbehalten bleiben Zeitabweichungen gemäss Prüfungsblatt).

² Die Note des Fachs wird gebildet aus dem gerundeten arithmetischen Durchschnitt der Noten von mündlicher und schriftlicher Prüfung.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn:

- die gewichtete Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Die gewichtete Gesamtnote ist der Durchschnitt aus allen gewichteten Fachnoten der Prüfungsfächer; sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

2 Anhang II Einzelregelungen Diplomstudien

2.1 Allgemeine Regelungen

Maximale Anzahl der in einem Semester belegbaren Module

Pro Semester können Module im Umfang von maximal 37 Kreditpunkten belegt werden.

Werden die gemäss Musterstudienplan vorgesehenen Kreditpunkte mit den von einem Studenten oder einer Studentin gewünschten Modulen um mehr als 4 Kreditpunkte überschritten, dann muss von der/dem Studierenden vorläufig die Einwilligung des/der StudienberaterIn eingeholt werden.

Pro Studienjahr (Anfang WS bis Ende SS) können Module bis insgesamt 68 Kreditpunkte im Rahmen der normalen Semestergebühren belegt werden. Module über dem Kreditpunkte-Limit sind gebührenpflichtig.

3 Departement A: Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

3.1 Studiengang Architektur (AR)

3.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Architektin FH‘ bzw. ‚Dipl. Architekt FH‘ verliehen.

3.1.2 Assessment: Bewertungsblock und Module

Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet aus:

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|-------------------------|--------------------------------|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 1 | 3 | - | |
| Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 2 | 3 | - | |
| Mathematik für Architekten 1 + 2 | 4 | 3 Std. schriftlich | Mathematik für AR 1 + 2 |
| Physik (Dept. A) 1 + 2 | 6 | 3 Std. schriftlich | Physik (Dept. A) 1 + 2 |
| Fremdsprache 1 (Englisch oder andere Sprache) | 2 | | |
| Fremdsprache 2 (Englisch oder andere Sprache) | 2 | | |
| Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 1 + 2 | 12 | Projekt 3.5 Tage | Entwerfen + Konstruieren 1 + 2 |
| Darstellen + Gestalten (inkl. CAD) 1 + 2 | 12 | Projekt 1.5 Tage | Darstellen + Gestalten 1 + 2 |
| Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1 | 6 | | |
| Grundlagen Urban Landscape 1 | 6 | | |
| Seminarwoche 1 | 2 | | |
| Seminarwoche 2 | 2 | | |
| Σ Gewichte | 60 | | |

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

3.1.3 Pflichtmodule im Hauptstudium

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 3-jährigen Hauptstudium zu belegen:

- Entwerfen + Konstruieren 1, 2, 3, 4
- Tragwerke und Grundbau 1, 2, 3, 4
- Haustechnik 1, 2, 3, 4
- Baurealisation 1, 2, 3, 4
- Bauphysik und Materialtechnologie 1, 2, 3, 4
- Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 1, 2
- Fremdsprache 3, 4 (Englisch oder andere Sprache)
- Seminarwoche 3, 4, 5, 6, 7, 8

3.1.4 Modulgruppen im Hauptstudium

Aus den nachstehenden Modulgruppen müssen mindestens die angegebene Anzahl Kreditpunkte erzielt werden, wobei die Benennung der Module pro Modulgruppe nicht abschliessend ist:

- Modulgruppe AR 1 mindestens 6 Kreditpunkte
Rechtskunde, Baurecht 1
Vertiefung A 1 (z.B. Spezialfragen Konstruktion)
Vertiefung B 1 (z.B. Spezialfragen CAAD/Visualisierung)
Vertiefung C 1 (z.B. Spezialfragen Urbanistik)
Vertiefung D 1 (z.B. Spezialfragen Research Design)
- Modulgruppe AR 2 mindestens 4 Kreditpunkte
Mitarbeiterführung, Kommunikation 1
Vertiefung A 2 (z.B. Spezialfragen Konstruktion)
Vertiefung B 2 (z.B. Spezialfragen CAAD/Visualisierung)
Vertiefung C 2 (z.B. Spezialfragen Urbanistik)
Vertiefung D 2 (z.B. Spezialfragen Research Design)
- Modulgruppe AR 3 mindestens 9 Kreditpunkte
Vertiefung W 1 (z.B. Theorie der Architektur)
Vertiefung X 1 (z.B. Theorie der Wahrnehmung)
Vertiefung Y 1 (z.B. Research Design)
Vertiefung Z 1 (z.B. Urban Strategies)
- Modulgruppe AR 4 mindestens 4 Kreditpunkte
Urban Landscape 1
Konstruktives Entwerfen 1
- Modulgruppe AR 5 mindestens 2 Kreditpunkte
Vertiefung W 2 (z.B. Theorie der Architektur)
Vertiefung X 2 (z.B. Theorie der Wahrnehmung)
Vertiefung Y 2 (z.B. Research Design)
Vertiefung Z 2 (z.B. Urban Strategies)
- Modulgruppe AR 6 mindestens 2 Kreditpunkte
Urban Landscape 2
Konstruktives Entwerfen 2
- Modulgruppe AR 7 mindestens 14 Kreditpunkte
Studio Urban Landscape 1
Studio Konstruktives Entwerfen 1
- Modulgruppe AR 8 mindestens 5 Kreditpunkte
Studio Urban Landscape 2
Studio Konstruktives Entwerfen 2

3.1.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

3.1.6 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 10 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 30 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

3.1.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom

Mit Modulen, welche für den Studiengang AR zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie bzw. Modulgruppen für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 220 Kreditpunkte |
|-----------------------------------|--------|-------------------|---------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 10 | 10 | 4.5 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 48 | 45 | 20.5 % |
| Fachausbildung | 126 | 118 | 53.6 % |
| nicht fachspezifische Kompetenzen | 32-36 | 30 | 13.6 % |
| davon Kommunikationskompetenz | | 12 | |
| davon Orientierungskompetenz | | 12 | |
| davon Managementkompetenz | | 4 | |

Die minimale Anzahl Kreditpunkte für die Modulgruppen AR1 bis AR 8 (Art. 2.1.4).

(AR 1: 6, AR 2: 4, AR 3: 9, AR 4: 4, AR 5: 2, AR 6: 2, AR 7: 14, AR 8: 5) = Total 46 Kreditpunkte

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | |
|---|-----|
| Zugelassene Module AR (ohne Diplomarbeit) | 220 |
| Diplomarbeit AR | 20 |
| Gesamthaft | 240 |

3.2 Studiengang Bauingenieurwesen (BI)

3.2.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Bauingenieurwesen.

3.2.2 Assessment: Bewertungsblock und Module

Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet aus:

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|-------------------------|--|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 1 | 3 | - | |
| Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 2 | 3 | - | |
| Mathematik für Ingenieure 1 + 2 und Diskrete numerische Mathematik 1 + 2 | 12 | 3 Std. schriftlich | Mathematik für Ingenieure 1 + 2 Diskrete numerische Math. 1 + 2 |
| Physik (Dept. A) 1 + 2 | 6 | 3 Std. schriftlich | Physik (Dept. A) 1 + 2 |
| Fremdsprache 1 + 2 | 4 | - | 2 konsekutive Fremdsprachmodule |
| Materialtechnologie / Bauchemie / Übungen Labor 1 + 2 | 7 | 3 Std. schriftlich | Materialtechnologie / Bauchemie / Übungen Labor 1 + 2 |
| Baustatik 1 + 2 | 8 | 3 Std. schriftlich | Baustatik 1 + 2 |
| Geologie 1 + 2 | 2 | - | |
| Hydraulik / Übungen Labor 1 + 2 | 7 | 3 Std. schriftlich | Hydraulik / Übungen Labor 1 + 2 |
| Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1 | 6 | - | |
| Grundlagen Urban Landscape 1 | 6 | - | |
| Σ Gewichte | 64 | | |

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

3.2.3 Pflichtmodule im Hauptstudium

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu belegen:

- Betriebswirtschaftslehre 1 + 2
- Geotechnik 1 + 2 + Geotechniklabor
- Stahlbau 1 + 2
- Massivbau 1 + 2
- Verkehrswesen 1 + 2
- Siedlungswasserwirtschaft 1 + 2
- Seminarwoche 1 + 2 + 3 + 4
- Holzbau 1 + 2
- Technische Dokumentation 1 + 2
- Baurecht 1
- Projektarbeiten BI 1 + 2
- Abwassertechnik
- Umwelttechnik
- Baubetriebstechnik 1 + 2
- Bauprojektmanagement

3.2.4 Modulgruppen im Hauptstudium

Aus den nachstehenden Modulgruppen müssen mindestens die angegebene Anzahl Kreditpunkte erzielt werden, wobei die Benennung der Module pro Modulgruppe nicht abschliessend ist:

- mindestens 21 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI1 (Profil = 25):
Stahlbau 1 + 2
Massivbau 1 + 2
Holzbau 1 + 2
Geotechnik 1 + 2
- mindestens 12 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI2 (Profil = 15):
Betriebswirtschaftslehre 1 + 2
Baubetriebstechnik 1 + 2
Bauprojektmanagement
Baurecht 1
- mindestens 15 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI3 (Profil = 18):
Verkehrswesen 1 + 2
Siedlungswasserwirtschaft 1 + 2
Abwassertechnik
Umwelttechnik
- mindestens 17 Kreditpunkte aus der Modulgruppe BI 4 (Profil = 20):
Technische Dokumentation 1 + 2
Projektarbeiten 1 + 2
Seminarwochen 1 + 2 + 3 + 4

3.2.5 2.2.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

3.2.6 Diplomarbeit

Es werden keine Module vorausgesetzt. Die Studierenden sorgen durch geeignete Modulwahl im Studienprofil dafür, dass sie das notwendige Wissen im Prüfungsgebiet erreicht haben.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 30 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

3.2.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom

Mit Modulen, welche für den Studiengang BI zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulklasse bzw. Modulgruppen für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|------------------------------|--------|-------------------|---------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 30 | 24 | 13.3 % |
| davon in Mathematik | | 18 | |
| davon in Physik Dept. A | | 6 | |
| Fachspezifische Grundlagen | 40 | 36 | 20.0 % |
| Fachausbildung | 80 | 72 | 40.0 % |
| Kommunikationskompetenz | 14 | 12 | 6.7 % |
| Orientierungskompetenz | 6 | 6 | 3.3 % |
| Managementkompetenz | 8 | 8 | 4.4 % |

Die minimale Anzahl Kreditpunkte für die Modulgruppen BI1 bis BI4 (Art. 2.2.4).

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Zugelassene Module BI im Semester | 180 |
| Diplomarbeit BI | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

4 Departement L: Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften

4.1 Studiengang Übersetzen (UE)

4.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Dipl. Übersetzerin FH' bzw. 'Dipl. Übersetzer FH' verliehen.

4.1.2 Assessment UE: Module und Bewertungsblöcke

Bewertungsblock UE A1

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|-------------------------|--------------------|
| Theorie A I: Grammatik / Theorie A II: Textanalyse | 2 | 60 Min. schriftlich | keine |
| Übung zur Theorie A I: Grammatik / Übung zur Theorie A II: Textanalyse | 4 | 120 Min. schriftlich | keine |
| Σ Gewichte | 6 | | |

Bewertungsblock UE A2

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|-------------------|--------------|-------------------------|---|
| Übersetzen B-A | 4 | 120 Min. schriftlich | B-A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS |
| Übersetzen C-A | 4 | 120 Min. schriftlich | C-A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS |
| Σ Gewichte | 8 | | |

Bewertungsblock UE A3

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|-------------------|--------------|-------------------------|---|
| Textredaktion A | 4 | 120 Min. schriftlich | Textredaktion A 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS |
| Σ Gewichte | 4 | | |

Bewertungsblock UE B1

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|-------------------------|--------------------|
| Theorie B I: Grammatik / Theorie B II: Textanalyse | 2 | 60 Min. schriftlich | keine |
| Übung zur Theorie B I: Grammatik / Übung zur Theorie B II: Textanalyse | 4 | 120 Min. schriftlich | keine |
| Σ Gewichte | 6 | | |

Bewertungsblock UE B2

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|-------------------|--------------|-------------------------|---|
| Übersetzen A-B | 4 | 120 Min. schriftlich | Übersetzen A-B 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS |
| Textredaktion B | 4 | 120 Min. schriftlich | Textredaktion B 1 + 2 Semesterklausur 90 Min. SS |
| Σ Gewichte | | 8 | |

Bewertungsblock UE C1

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|-------------------------|--------------------|
| Theorie C I: Grammatik / Theorie C II: Textanalyse | 2 | 60 Min. schriftlich | keine |
| Übung zur Theorie C I: Grammatik / Übung zur Theorie C II: Textanalyse | 4 | 120 Min. schriftlich | keine |
| Sprachpraxis C | 4 | 60 Min. schriftlich | keine |
| Σ Gewichte | | 10 | |

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

Zusätzliche Bestimmungen

- Erklärung der B-Sprache zur C-Sprache
Ist von den Bewertungsblöcken UE B der Block UE B1 bestanden, der Block UE B2 jedoch nicht bestanden, so kann die betreffende B-Sprache zur C-Sprache erklärt werden. Die nicht bestandene B-Sprache wird in diesen Fällen als bestandene C-Sprache gewertet. Das Studium wird im Hauptstudium mit der Sprachkombination A, C, C weitergeführt. Studierende mit zwei B-Sprachen können eine oder beide B-Sprache(n) zu(r) C-Sprache(n) erklären.
- Sprachkombination A, A, C: Erklärung der einen A-Sprache zur B-Sprache
Sind von den Bewertungsblöcken UE A1, UE A2, UE A3 in einer der beiden A-Sprachen nicht alle Blöcke bestanden, so kann die betreffende A-Sprache zur B-Sprache erklärt werden. Die nicht bestandene A-Sprache wird in diesen Fällen als bestandene B-Sprache gewertet. Das Studium wird im Hauptstudium mit der Sprachkombination A, B, C weitergeführt.
- 2 B-Sprachen im Hauptstudium
Im Hauptstudium kann eine Sprache nur dann als zweite B-Sprache geführt werden, wenn der Notendurchschnitt aus den zwei Bewertungen der Bewertungsblöcke UE B1 und UE B2 in der als zweite B-Sprache gewünschten Fremdsprache mindestens 4.5 und der Notendurchschnitt aus den drei Bewertungsblöcken UE A1, UE A2 und UE A3 mindestens 4.8 beträgt.

4.1.3 Pflichtmodule

Assessmentstufe: Neben den Modulen der Bewertungsblöcke sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Informatik 1 + 2
- Wirtschaft 1
- Recht 1
- Politologie 1 + 2
- Linguistik 1 + 2

Hauptstudium: Folgende Pflichtmodule sind zu absolvieren:

A-Sprache:

- Theorie A 3: Textanalyse
- Textredaktion A 3
- Übersetzen B-A + C-A 3 bis 6
- Übersetzen ab Blatt B-A 1 bis 4
- Textproduktion A

B-Sprache:

- Theorie B 3: Textanalyse
- Textredaktion B 3
- Übersetzen A-B 3 bis 6
- Textproduktion B (nur Englisch)

C-Sprache:

- Theorie C 3: Textanalyse
- Sprachpraxis C 3 + 4

Projektunterricht Übersetzen

- Projektarbeit Fachübersetzen E/F/I/S-D
- Projektarbeit Fachübersetzen D-E/F/I/S N/T oder R/W

sprachübergreifend:

- CAT 1 + 2
- Translationswissenschaft 1 + 2
- Terminologie 1 + 2
- Projektmanagement
- Technik
- Recht 2
- Wirtschaft 2

4.1.4 Wahlmodule

Landeskunde-Vorlesungen können sowohl in der Assessmentstufe als auch im Hauptstudium belegt werden. Die Zahl der im Laufe des Studiums zu absolvierenden Landeskunde-Module in den einzelnen Sprachen beträgt:

| | |
|------------|---|
| A-Sprache: | 2 |
| B-Sprache: | 2 |
| C-Sprache: | 2 |

4.1.5 Zusatzversion

Im Hauptstudium kann eine zusätzliche C-Sprache belegt werden ("Zusatzversion"). Dabei gelten folgende Regelungen:

- a. Eine Zusatzversion kann nur dann belegt werden, wenn Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden und wenn das Assessment in allen Teilen bestanden ist.
- b. Es können nur Sprachen belegt werden, die zum Lehrangebot des Studiengangs gehören. Zu besuchen sind die Module Übersetzen C-A 3 – 6 und Sprachpraxis C 3 – 4.
- c. Bei Bedarf können weitere, nicht zum regulären Studienprogramm gehörende Sprachen als C-Sprache angeboten werden (Russisch, Portugiesisch o.a.). Das Unterrichtsprogramm umfasst Sprach- und Übersetzungsunterricht im Umfang von fünf Wochenlektionen während vier Semestern.

Die abgesetzten Prüfungen am Ende des Hauptstudiums entsprechen in ihren Anforderungen denen einer regulären Studiensprache, beziehen aber zusätzlich landeskundliche Aspekte mit ein. Ihre Gestaltung wird von den DozentInnen nach Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt.

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen benannt.

4.1.6 Reglement über das Auslandstudienjahr

A. Grundsatz

Alle Studierenden im Studiengang Übersetzen absolvieren als integrierenden Bestandteil des Studiums einen Studienaufenthalt im fremdsprachigen Gebiet (Auslandsaufenthalt).

B. Zweck

Der Auslandsaufenthalt dient der Festigung der Sprachkenntnisse, der Vertiefung des landeskundlichen Wissens und der Erweiterung der übersetzungsrelevanten Fachkenntnisse.

C. Ort, Zeit, Dauer, Form, Leistungsnachweis

Der Auslandsaufenthalt wird im Gebiet der aktiven und/oder passiven Fremdsprache, in begründeten Fällen im Gebiet der A-Sprache absolviert. Er darf nur zur Hälfte in der Schweiz absolviert werden. In der deutschsprachigen Schweiz dürfen nur Praktika absolviert werden.

Regelfall für Studierende mit der Sprachkombination A,B,C ist ein einjähriger Studienaufenthalt im Gebiet der B-Sprache, für Studierende mit der Sprachkombination A,B,B bzw. A,C,C ein einsemestriger Studienaufenthalt im Gebiet jeder Fremdsprache. Ausnahmen können im Rahmen der unter D. aufgeführten Möglichkeiten von der Studiengangleitung bewilligt werden.

C.1 Zeitpunkt

Der Auslandsaufenthalt wird in der Regel nach dem zweiten nominellen Studienjahr absolviert.

C.2 Dauer

Der Auslandsaufenthalt dauert ein akademisches Jahr. Die effektive Dauer richtet sich nach den Vorgaben der besuchten Hochschule(n).

C.3 Form

Der Auslandsaufenthalt wird in Form eines Studienaufenthalts oder, in Ausnahmefällen, als Kombination von Studienaufenthalt und Praktikum im Sinne von D.2 absolviert.

C.4 Umfang und Nachweis der Leistungen

Im Auslandsaufenthalt erbrachte Studien- und Praktikumsleistungen sind mit ECTS-Kreditpunkten oder einem äquivalenten, beglaubigten Nachweis zu belegen. Fehlende oder nicht dokumentierte Leistungen führen zur Verweigerung des Diploms.

Für die Anrechnung des Auslandsaufenthalts sind mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte bzw. der Nachweis einer äquivalenten Leistung erforderlich. Bei Aufteilung des Auslandsaufenthalts auf zwei Sprachräume müssen pro Sprachraum mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte bzw. deren Äquivalent erworben werden.

Praktikumsleistungen werden in einem Praktikumsjournal dokumentiert. Es soll detailliert über die während des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten Aufschluss geben und ist von der vorgesetzten Stelle in regelmässigen Abständen zu visieren.

D. Durchführung

Bei der Durchführung des Auslandsaufenthalts sind nur die unter D.1 und D.2 aufgeführten Varianten möglich.

Für die beiden Formen des Auslandsaufenthalts gelten folgende Bestimmungen:

Studium:

Das Studienprogramm wird so gewählt, dass es möglichst eng an das an der ZHW belegte Programm anschliesst bzw. dieses sinnvoll ergänzt und erweitert. Die Studiengangleitung führt eine Liste von Institutionen, die für den Auslandsaufenthalt in Frage kommen. Die Liste umfasst insbesondere Hochschulen, an denen Studienplätze in Übersetzerstudiengängen oder verwandten Gebieten (Journalismus, Public Relations, Technical Writing u.ä.) zur Verfügung stehen.

Praktikum:

Ein Praktikum soll den Studierenden einen intensiven und anspruchsvollen Kontakt mit der Berufswelt im Bereich Translation oder in verwandten Bereichen ermöglichen.

Praktika können entweder während des Studienaufenthalts als Teilpraktikum oder vor bzw. nach dem Studienaufenthalt als Vollpraktikum absolviert werden. Ein Teilpraktikum umfasst höchstens 250 Arbeitsstunden. Ein Vollpraktikum dauert 4-6 Monate und umfasst in der Regel 500 Arbeitsstunden.

Das Praktikum ist vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu organisieren. Für die Organisation des Praktikums sind die Studierenden selbst verantwortlich. Sie legen innerhalb der gesetzten Frist der Studiengangleitung ein detailliertes Konzept zur Genehmigung vor.

D.1 Studienaufenthalt ohne Praktikum

Studierende mit der Sprachkombination A,B,C verbringen ein Studienjahr im Gebiet der B-Sprache. In Ausnahmefällen kann je ein Studiensemester im Gebiet der B- und der C-Sprache absolviert werden.

Studierende mit 2 B-Sprachen verbringen in der Regel je ein Semester im Gebiet der beiden B-Sprachen. In Ausnahmefällen kann das ganze Studienprogramm im Gebiet der einen B-Sprache absolviert werden.

Studierende mit 2 C-Sprachen verbringen je ein Semester im Gebiet der beiden C-Sprachen.

D.2 Studienaufenthalt kombiniert mit Praktikum

Studierende mit der Sprachkombination A,B,C verbringen ein Studien-/Praktikumsjahr im Gebiet der B-Sprache. Das Praktikum kann als Voll- oder Teilpraktikum absolviert werden. In Ausnahmefällen kann der Studienaufenthalt im Gebiet der B- und ein Vollpraktikum im Gebiet der C-Sprache bzw. umgekehrt oder ein Studienaufenthalt im Gebiet der B- und ein Teilpraktikum im Gebiet der C-Sprache absolviert werden.

Studierende mit überdurchschnittlicher Kenntnis der B-Sprache können zu einem Vollpraktikum im Gebiet der A-Sprache zugelassen werden. Ein Praktikum im Gebiet der A-Sprache muss in einem Sprach- bzw. Übersetzungsdienst einer internationalen Organisation oder Firma stattfinden, und die im Rahmen des Praktikums ausgeübte Tätigkeit muss einen intensiven Umgang mit den Fremdsprachen ermöglichen.

Für Studierende mit der Sprachkombination A,B,B ergeben sich folgende Varianten:

- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Vollpraktikum im Gebiet der anderen B-Sprache
- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Teilpraktikum im Gebiet der anderen B-Sprache
- ein Studien-/Praktikumsjahr im Gebiet einer der beiden B-Sprachen. Das Praktikum kann als Voll- oder Teilpraktikum absolviert werden

Für Studierende mit der Sprachkombination A,C,C ergeben sich folgende Varianten:

- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Vollpraktikum im Gebiet der anderen C-Sprache
- ein Studiensemester im Gebiet der einen und ein Teilpraktikum im Gebiet der anderen C-Sprache

E. Organisation

Die Studierenden sind für die Organisation des Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich. Die ZHW leistet Unterstützung, indem sie durch Abkommen und Austauschprogramme soweit möglich Studienplätze verfügbar macht, die Teilnahme der ZHW an Mobilitätsprogrammen fördert und die Studierenden nach besten Kräften mit Informationen versorgt.

Informationsveranstaltungen

Im Laufe des Wintersemesters finden Informationsveranstaltungen statt, an denen die Studierenden über die Modalitäten des Auslandsaufenthalts und die verfügbaren Austausch-Studienplätze orientiert werden.

Anmeldung

Die Studierenden schlagen innerhalb der gesetzten Frist vor, in welcher Form sie den Auslandsaufenthalt absolvieren wollen. Für die Beratung stehen die Auslandsjahr-Betreuer(innen) zur Verfügung. Die Vorschläge werden der Studiengangleitung zur Bewilligung vorgelegt.

Austauschstudienplätze werden durch die Studiengangleitung zugewiesen. Dabei werden individuelle Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Einschreibung an der Hochschule erfolgt durch die Studierenden selbst. Austauschstudierende werden von der Studiengangleitung bei den Partnerhochschulen angemeldet.

F. Dispensation

Studierende mit abgeschlossenem Philologie-Studium (B-Sprache als Hauptfach oder 1. Nebenfach) können vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden, sofern sie einen Aufenthalt im Gebiet der B-Sprache von mindestens 6 Monaten Dauer zu Studienzwecken oder zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit (Vollzeitbeschäftigung) nachweisen können. Der Aufenthalt darf bei Aufnahme des Studiums im Studiengang Übersetzen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.

Über die Dispensierung vom Auslandsaufenthalt entscheidet die Studiengangleitung.

4.1.7 Änderung der Sprachenbelegung im Hauptstudium

Die Herabstufung einer oder mehrerer Studiensprache(n) ist letztmals zu Beginn des letzten Studiensemesters möglich.

4.1.8 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium UE

In folgenden Modulen sind abgesetzte Modulprüfungen abzulegen.

- Übersetzen B-A, C-A und A-B
- Übersetzen ab Blatt B-A

| Modul | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|-------------------------|-------------------------|---|
| Übersetzen B-A | 180 Min. schriftlich | Semesterklausur 90 Minuten schriftlich |
| Übersetzen C-A | 180 Min. schriftlich | Semesterklausur 90 Minuten schriftlich |
| Übersetzen A-B | 180 Min. schriftlich | Semesterklausur 90 Minuten schriftlich |
| Übersetzen ab Blatt B-A | 15 Min. mündlich | keine |

Gewichtung: Die Semesterklausur und die abgesetzte Modulprüfung zählen je 50%.

4.1.9 Diplomarbeit UE

Damit die Diplomarbeit UE begonnen werden kann, müssen mindestens 110 Kreditpunkte erworben und folgende Module bestanden sein:

- Informatik 1 + 2
- Wirtschaft 1
- Recht 1
- Politologie 1 + 2
- Linguistik 1 + 2
- Translationswissenschaft 1
- Textproduktion A

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Monate. Bewertet werden die Arbeit sowie das 45-minütige Kolloquium.

Sprache, Aufgabentyp, Inhalt, Durchführungsform und Umfang

Die Diplomarbeit wird je nach Aufgabentyp in der A- oder in der B-Sprache geschrieben. Es können folgende Aufgabentypen gewählt werden:

| Aufgabentyp | Inhalt | Sprache |
|---|--|---------|
| kommentierte Übersetzung B-A, C-A | <ul style="list-style-type: none"> ▪ anspruchsvoller Sachtext ▪ Fachtext ▪ gemeinsprachlicher Text ▪ literarischer Text | A |
| Kommentierung einer Übersetzung bzw. von Übersetzungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzungskritik ▪ Übersetzungsvergleich | A |
| Terminologie-Arbeit | kommentierte mehrsprachige Terminologie unter spez. Berücksichtigung der IT-Tools | A, B |
| Landeskunde-Arbeit | Darstellung eines Phänomens der B-Kultur mit eindeutigen, engem Bezug zur Übersetzungswissenschaft | B |
| Theorie-Arbeit | Behandlung eines Problems aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzungswissenschaft ▪ Übersetzungsdidaktik ▪ Computerlinguistik/CAT ▪ Linguistik | A, B |

Die Diplomarbeit kann in Form einer Einzel- oder einer Gruppendiplomarbeit verfasst werden. Eine Gruppe darf aus maximal drei Studierenden bestehen. Der Umfang einer Gruppendiplomarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabentyp und ist so zu bemessen, dass die Leistung jedes Gruppenmitglieds der in einer Einzelarbeit erbrachten Leistung entspricht.

Der Gesamtumfang einer Einzeldiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten. Im Einzelnen gelten folgende Richtwerte:

Übersetzungen: 40'000–50'000 Zeichen Ausgangstext

Terminologiearbeiten: 80 zweisprachige oder 50–60 dreisprachige Einträge

Der Gesamtumfang einer Gruppendiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten pro Gruppenmitglied. Im Einzelnen gelten folgende Richtwerte:

Übersetzungen: 40'000–50'000 Zeichen Ausgangstext pro Gruppenmitglied

Terminologiearbeiten: 160 zweisprachige oder 100–120 dreisprachige Einträge (Zweiergruppen),
240 zweisprachige oder 150–180 dreisprachige Einträge (Dreiergruppen),

Betreuung

Die Diplomarbeit wird von einer Dozentin/einem Dozenten des Studiengangs Übersetzen als ReferentIn betreut. Der Referent/die Referentin bestimmt zusammen mit dem Kandidaten/der Kandidatin bzw. den KandidatInnen Aufgabentyp und Inhalt der Diplomarbeit, begleitet deren Fortgang und gibt zusammen mit dem Experten/der Expertin die abschliessende Beurteilung ab.

Bewertung

Die Diplomarbeit wird von dem/der ReferentIn und einem/einer ExpertIn beurteilt und mit einer Note bewertet. Die Beurteilung umfasst eine Bewertung sowohl der schriftlichen Arbeit als auch eines Kolloquiums über die in der Arbeit behandelte Problematik. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch den Referenten/die Referentin, die Bewertung des Kolloquiums durch den Experten/die Expertin.

Die Note für die Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel aus der Note für die schriftliche Arbeit und der Note für das Kolloquium.

Die Kreditpunkte für die Diplomarbeit werden vergeben, wenn sowohl die schriftliche Arbeit als auch der Durchschnitt aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium genügend ist.

Bei Gruppendiplomarbeiten wird für die schriftliche Arbeit eine für jedes Gruppenmitglied geltende Gesamtnote vergeben; beim Kolloquium wird die Leistung jedes Gruppenmitglieds einzeln bewertet.

4.1.10 Bedingungen für die Vergabe des Diploms

Das Diplom wird vergeben, wenn

- die Pflichtmodule nach 4.1.3 sowie die Wahlmodule nach 4.1.4 absolviert sind
- das Auslandstudienjahr ordnungsgemäss durchgeführt wurde
- die Kreditpunkte der Module Übersetzen B-A 6, C-A 6, A-B 6 und Übersetzen Abblatt B-A 4 erworben wurden
- die Kreditpunkte für die Diplomarbeit erworben wurden
- gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben wurden:

| | |
|--|-----|
| aus Modulen UE bzw. durch Anrechnung auswärtiger Studienleistungen | 180 |
| aus der Diplomarbeit UE | 20 |

4.2 Aufbaustudiengang Dolmetschen (D0)

4.2.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Dipl. Konferenzdolmetscherin FH' bzw. 'Dipl. Konferenzdolmetscher FH' verliehen.

4.2.2 Assessmentsemester

Informationen zum Assessmentsemester s. Anhang I Art. 1.2.2.2.

4.2.3 Hauptstudium

Zum Hauptstudium zugelassen sind KandidatInnen, die das Assessmentsemester erfolgreich absolviert und die Assessmentprüfung bestanden haben.

Nach dem Assessmentsemester beträgt die Regelzeit für das Studium drei Semester.

Folgende Pflichtmodule sind zu absolvieren:

- Simultan-/Konsektivdolmetschen 2, 3, 4 in den belegten Sprachversionen
- Berufspraxis Dolmetschen
- Dolmetschen von Gastvorträgen 1, 2
- Mehrsprachiges Konferenzdolmetschen 1,2
- Stimme
- Sprechtechnik/Rhetorik 23
- Linguistik 1,2
- Translationswissenschaft 1,2
- Terminologie 1,2

Spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen benannt.

4.2.4 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium D0

In den Modulen Simultan-/Konsektivdolmetschen 4 sind abgesetzte Modulprüfungen abzulegen. Die abgesetzten Modulprüfungen bestehen aus folgenden Teilprüfungen:

Studierende mit der Kombination A/B/C

Konsektivdolmetschen: B-A, C-A, A-B

Simultandolmetschen: B-A, C-A, A-B

Studierende mit der Kombination A/C/C/C

Konsektivdolmetschen: C-A, C-A, C-A

Simultandolmetschen: C-A, C-A, C-A

Umfang und Durchführung der abgesetzten Prüfungen

Konsektivdolmetschen

Inhaltlich möglichst vollständige Wiedergabe eines Konferenztextes von etwa sechs Minuten Dauer (ca. 600 Wörter)

Simultandolmetschen

Wiedergabe eines Konferenztextes in zwei Teilen:

- ein vorbereiteter Textanfang (ca. 600 Wörter), der bei der Prüfung mit kleinen Änderungen und Zusätzen (z.B. Grussadresse, konferenztechnische Mitteilungen, Vorbemerkung) vorgetragen wird;
- unmittelbar anschliessend die unvorbereitete Fortsetzung, die zeitlich mindestens die Hälfte der Prüfung ausmachen soll.

Gesamtdauer: ca. 15–20 Minuten

Vorbereitung

Eine halbe Stunde vor einer Teilprüfung erhalten die KandidatInnen eine Themenbeschreibung, den Namen der Rednerin/des Redners, Angaben zu Zeit und Ort der Rede sowie gegebenenfalls Fachausdrücke und weitere nützliche Informationen. Bei Simultanprüfungen erhalten die KandidatInnen den Textanfang zugleich mit der Information über den Text.

Textvortrag

Die Texte für die Konsekutiv- und Simultanprüfungen werden von einer Rednerin/einem Redner vorgetragen oder auf Videokassette aufgenommen und den KandidatInnen per TV-Bildschirm in die Kabine eingespielt.

Tonbandaufnahme

Sämtliche Teilprüfungen werden auf Band aufgenommen. Die Aufnahmen sind bis zum Ablauf der Rekursfrist aufzubewahren.

Bestehensbedingungen

Eine abgesetzte Modulprüfung ist bestanden, wenn in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 4,0 erreicht wird.

Jury

Mitglieder der Jury sind:

- StudiengangleiterIn (Vorsitz)
- eine schulexterne Dolmetscherin/ein schulexterner Dolmetscher, nach Möglichkeit aiic-Mitglied;
- eine Lehrkraft der Kandidatin/des Kandidaten in der betreffenden Version.

Ist die/der StudiengangleiterIn verhindert, so bestimmt die Institutsleitung eine Stellvertretung.

Mitglieder des Lehrkörpers, aiic-Mitglieder, VertreterInnen von Behörden, internationalen Organisationen oder Unternehmen können an den Prüfungen als Beobachter teilnehmen.

4.2.5 Diplomarbeit

Im letzten Studienjahr ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem dolmetschwissenschaftlichen Thema zu schreiben. Das Thema wird in Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt. Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Monate. Bewertet werden die Arbeit sowie das 45-minütige Kolloquium.

Sprache, Aufgabentyp, Inhalt, Durchführungsform und Umfang

Die Diplomarbeit wird je nach Aufgabentyp in der A- oder in der B-Sprache geschrieben. Es können folgende Aufgabentypen gewählt werden:

| Aufgabentyp | Inhalt | Sprache |
|--------------------|--|---------|
| Landeskunde-Arbeit | Darstellung eines Phänomens der B-Kultur mit eindeutigem, engem Bezug zur Dolmetschwissenschaft | B |
| Theorie-Arbeit | Behandlung eines Problems aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dolmetschwissenschaft ▪ Dolmetschdidaktik ▪ Computerlinguistik/CAT ▪ Linguistik | A, B |

Die Diplomarbeit kann in Form einer Einzel- oder einer Gruppendiplomarbeit verfasst werden. Eine Gruppe darf aus maximal drei Studierenden bestehen. Der Umfang einer Gruppendiplomarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabentyp und ist so zu bemessen, dass die Leistung jedes Gruppenmitglieds der in einer Einzelarbeit erbrachten Leistung entspricht.

Der Gesamtumfang einer Einzeldiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten.

Der Gesamtumfang einer Gruppendiplomarbeit beträgt für alle Typen mindestens 50 Seiten pro Gruppenmitglied.

Betreuung

Die Diplomarbeit wird von einer Dozentin/einem Dozenten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen als ReferentIn betreut. Der Referent/die Referentin bestimmt zusammen mit dem Kandidaten/der Kandidatin bzw. den KandidatInnen Aufgabentyp und Inhalt der Diplomarbeit, begleitet deren Fortgang und gibt zusammen mit einem Experten/einer Expertin die abschliessende Beurteilung ab.

Bewertung

Die Diplomarbeit wird von dem/der ReferentIn und dem/der ExpertIn beurteilt und mit einer Note bewertet. Die Beurteilung umfasst eine Bewertung sowohl der schriftlichen Arbeit als auch eines Kolloquiums über die in der Arbeit behandelte Problematik. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch den Referenten/die ReferentIn, die Bewertung des Kolloquiums durch den Experten/die Expertin.

Die Note für die Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel aus der Note für die schriftliche Arbeit und der Note für das Kolloquium. Die Kreditpunkte für die Diplomarbeit werden vergeben, wenn sowohl die schriftliche Arbeit als auch der Durchschnitt aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium genügend ist.

Bei Gruppendiplomarbeiten wird für die schriftliche Arbeit eine für jedes Gruppenmitglied geltende Gesamtnote vergeben; beim Kolloquium wird die Leistung jedes Gruppenmitglieds einzeln bewertet.

Eine nicht bestandene Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt im folgenden Studienjahr.

4.2.6 Bedingungen für die Vergabe des Konferenzdolmetscherdiploms

Das Diplom wird vergeben, wenn

- die Kreditpunkte aus den Modulen mit abgesetzter Modulprüfung nach 4.2.4 vergeben wurden
- die Kreditpunkte für die Diplomarbeit erworben wurden
- gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben wurden:

| | |
|--|-----|
| aus Modulen DO bzw. durch Anrechnung auswärtiger Studienleistungen | 120 |
| aus der Diplomarbeit DO | 20 |

4.2.7 Zusatzdiplom zum Konferenzdolmetscherdiplom

Zusatzdiplom nach direktem Weiterstudium

KandidatInnen, die nach Erlangung des Konferenzdolmetscherdiploms direkt weiterstudieren, können für über die Sprachkombinationen A,B,C oder A,C,C,C hinausgehende Versionen zum nächsten offiziellen Prüfungstermin ein Zusatzdiplom erwerben, sofern sie die Version während des gesamten Studiums belegt haben.

Die Studiengangleitung kann das Weiterstudium von einem Auslandsaufenthalt abhängig machen.

Zusatzdiplom nach Unterbrechung des Studiums

Wer das Studium nach dem Konferenzdolmetscherdiplom unterbricht, kann weitere Versionen erst nach bestandener Assessmentprüfung belegen. Die Zusatzdiplomprüfung kann dann frühestens anderthalb Studienjahre später zum Ende des Sommersemesters abgelegt werden. Wer über genügende Berufs- und Auslandserfahrung verfügt, kann die Zusatzdiplomprüfung bereits ein Semester nach erfolgreich absolviertem Assessmentsemester ablegen.

Wiederholung der Zusatzdiplomprüfung

Bei Nichtbestehen kann die Zusatzdiplomprüfung einmal, und zwar zum nächsten offiziellen Prüfungstermin, wiederholt werden.

4.3 Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation (J0)

4.3.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Kommunikatorin FH‘ bzw. ‚Dipl. Kommunikator FH‘ verliehen.

4.3.2 Assessment: Bewertungsblöcke und Module

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt. Alle Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet. Ist ein Bewertungsblock nicht bestanden, können Studierende die neuen Modulbewertungen realisieren, indem sie entweder a) die Module mit dem gesamten Leistungsnachweis wiederholen oder b) eine Modulprüfung ohne Erfahrungsnote ablegen.

Bewertungsblock J0 A: Sprachen

| Modul(-e) | Kreditpunkte |
|------------------|--------------|
| Deutsch J0 1 | 4 |
| Deutsch J0 2 | 4 |
| Englisch J0 1 | 2 |
| Englisch J0 2 | 2 |
| Französisch J0 1 | 2 |
| Französisch J0 2 | 2 |
| Σ Gewichte | 16 |

Bewertungsblock J0 B: Medienwissen

| Modul(-e) | Kreditpunkte |
|-------------------|--------------|
| Medienlinguistik | 4 |
| Medienpsychologie | 4 |
| Σ Gewichte | 8 |

Bewertungsblock J0 C: Berufspraxis 1

| Modul(-e) | Kreditpunkte |
|-----------------|--------------|
| Werkstatt Tools | 6 |

Bewertungsblock J0 D: Berufspraxis 2

| Modul(-e) | Kreditpunkte |
|------------------------|--------------|
| Werkstatt Storytelling | 12 |

Bewertungsblock J0 E: Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur

| Modul(-e) | Kreditpunkte |
|---------------------------------------|--------------|
| Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur1 | 8 |
| Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur2 | 8 |
| Σ Gewichte | 16 |

4.3.3 Absetzte Modulprüfungen im Hauptstudium JO

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt.

4.3.4 Diplomarbeit

Damit die Aufgabe zum Modul Diplomarbeit JO ausgegeben werden kann, muss jedes der folgenden Module mit Mindestnote 3.5 abgeschlossen sein:

- Sprachen JO 6
- Mediengeschichte
- Werkstatt Impact
- Wirtschaft, Technik, Politik, Kultur6

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die schriftliche Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Minuten) vor DozentIn und ExpertIn.

4.3.5 Minimale Kreditpunkten für das Diplom JO

Mit Modulen, welche für das Studium JO zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium erlangt werden:

| Modulklassen / Module | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|-------------------|------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen (Lernbereich Medien- und Kommunikationswissen) | 27 | 15.0 % |
| Fachspezifische Grundlagen (Lernbereich Sprachen) | 48 | 26.5 % |
| Fachausbildung (Lernbereich Berufspraxis) | 57 | 32.0 % |
| Orientierungskompetenz/Managementkompetenz (Lernbereich Wirtschaft / Technik / Politik / Kultur) | 48 | 26.5 % |

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Zugelassene Module JO im Semester | 180 |
| Diplomarbeit JO | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5 Departement T: Technik, Informatik und Naturwissenschaften

5.1 Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO)

5.1.1 Modulgruppen

Im gesamten Bereich der Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (Sprachen, Kultur, Management, Recht, Sozialökologie und Allgemeinbildung) bestehen folgende Moduluntergruppen:

| Moduluntergruppe | | Module |
|------------------|--------------------------------------|--|
| Abkürzung | Bezeichnung | |
| SK | Sprachliche Kommunikation und Kultur | Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 bis 4 (SpKK 1 bis 4) |
| EP | Vorbereitungsmodule Englisch | English preparation module 1 + 2 |
| E | Englisch | English for Engineers 1 bis 6 Business English 1 und 2 Technical English 1 und 2 Advanced English 1 und 2 Wechselnde Auswahl Module Background Studies |
| MR* | Management und Recht | Betriebswirtschaftliche Prozesse 1 + 2 Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 1 + 2 Recht und Korrespondenz 1 + 2 |
| AB* | Allgemeinbildung | semesterweise wechselnde Auswahl von Modulen |
| SO* | Sozialökologie | Mensch, Technik, Umwelt Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement |

*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

5.1.2 Anforderungen

Im gesamten Bereich der Kommunikations-, Management- und Orientierungskompetenzen (KMO) sind bis zum Diplom mindestens 24 Kreditpunkte zu erwerben. Wie sich diese auf die einzelnen Stufen, bzw. Moduluntergruppen aufteilen, ist nachfolgend aufgeführt. Man beachte jedoch die Abweichungen zu dieser Standardaufteilung in den Studiengängen CB, DP, KI, MB und MI.

Moduluntergruppe Sprache, Kommunikation und Kultur, SK

Die Module SpKK1 bis SpKK4 sind Pflichtmodule. Aus diesen sind mindestens 6 Kreditpunkte zu erwerben. Weitere 2 Kreditpunkte sind mit dem verbleibenden Pflichtmodul oder einem Modul aus der Gruppe AB zu erwerben.

Fremdsprachige Studierende müssen gleichzeitig mit den Modulen SpKK1 bis SpKK4 die Module „Deutsch als Fremdsprache“ DaF1 bis DaF4 besuchen. Bei diesen Studierenden nicht-deutscher Muttersprache wird die Assessmentnote SpKK aus dem Durchschnitt der Noten SpKK1, SpKK2, DaF1 und DaF2 berechnet.

Im Hauptstudium berechnen sich die Modulnoten SpKK bei Studierenden nicht-deutscher Muttersprache jeweils aus dem Durchschnitt von SpKK3 und DaF3 sowie SpKK4 und DaF4.

Moduluntergruppe Vorbereitungsmodule Englisch, EP

Diese Module sind für Studierende ohne genügende Vorkenntnisse in Englisch. Sie ergeben keine Kreditpunkte, welche für das FH-Diplom an der ZHW angerechnet werden können.

Moduluntergruppe Englisch E

Vier konsekutive Module ausgehend von EE1 sind Pflichtmodule. In der Modulgruppe E sind mindestens 8 Kreditpunkte zu erwerben. Innerhalb des Pflichtmodulangebots besteht Wahlmöglichkeit im Rahmen der in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Vorbedingungen. 2 Kreditpunkte müssen von einem Modul aus dem Bereich Technical English (ETec), Business English (EBus/EAdBus) oder Background Studies (EBS) stammen.

Zur Einteilung in die angemessene Niveaustufe bei Studienbeginn wird ein „Einstufungstest“ durchgeführt. Studierende, die sich auf Grund des Einstufungstests über fortgeschrittene Englischkenntnisse ausweisen, werden in fortgeschrittene Englischmodule (EAdv1 und EAdv2) eingeteilt. Sie belegen in der Assessmentstufe die Modul EAdv1 und EAdv2. Für die erlassenen Module erhalten sie 4 Kreditpunkte gutgeschrieben. Die Module EAdv1 und EAdv2 zählen nicht für das Assessment. Studierende, die ungenügende Vorkenntnisse aufweisen, belegen im Assessmentjahr die Englischmodule EPre1 und EPre2. Sie erhalten für diese Module keine Kreditpunkte für das FH-Diplom.

Nicht bestandene Module können im Rahmen des allgemeinen Prüfungsreglements durch eine Nachprüfung, Wiederholung oder das Bestehen eines weiteren Moduls des gleichen Niveaus kompensiert werden.

Assessment in SpKK und E

Im Assessment werden die Sprachfächer SpKK 1 und 2 und zwei konsekutive Englischmodule aufgenommen. Für das Bestehen des Assessment gelten die Regeln des jeweiligen Studiengangs. Es werden die Kreditpunkte für die Module aus den Untergruppen SK und E vergeben.

Studierende, die das Assessment nicht bestanden haben, jedoch in den Modulen Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 und zwei konsekutiven Modulen Englisch für Ingenieure die Bewertung 4 und besser erreicht haben, können im entsprechenden Modulzug sowie in den Modulgruppen Management und Recht, Allgemeinbildung und Sozialökologie im Sinne von Art. 49 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung weiterstudieren.

Moduluntergruppe Management und Recht, MR

Es sind mindestens 4 Kreditpunkte zu erwerben.

Moduluntergruppe Sozialökologie, SO

Es sind mindestens 2 Kreditpunkte zu erwerben.

Moduluntergruppe Allgemeinbildung, AB

Es sind mindestens 2 Kreditpunkte zu erwerben.

5.2 Studiengang Chemie (CB)

5.2.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Chemikerin FH‘ bzw. ‚Dipl. Chemiker FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf die gewählte Studienrichtung Chemie oder Biologische Chemie.

5.2.2 Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es werden zwei Bewertungsblöcke gebildet.

a) Bewertungsblock CB A

| Module | Gewicht | abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|-------------------------|-------------------------------|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | - | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | - | |
| Mathematik für Chemiker 1 + 2 | 10 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik für Chemiker 1 + 2 |
| Physik für Chemiker 1 + 2 | 8 | mündlich (30 Min.) | Physik für Chemiker 1 + 2 |
| Chemie-Konvergenzpraktikum | 8 | keine | |
| Analytisch-chemisches Praktikum 1 | 6 | keine | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

b) Bewertungsblock CB B

| Module | Gewicht | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote aus |
|-----------------------------------|---------|-------------------------|--------------------------|
| Allgemeine Chemie 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Allgemeine Chemie 1 + 2 |
| Analytische Chemie 1 + 2 | 4 | schriftlich (3 Std.) | Analytische Chemie 1 + 2 |
| Biologie 1 + 2 | 4 | schriftlich (2 Std.) | Biologie 1 + 2 |
| Informatik für Chemiker | 2 | keine | |
| Organische Chemie 1 | 2 | keine | |
| Total über beide Bewertungsblöcke | 60 | | |

5.2.3 Hauptstudium Modulgruppen im Hauptstudium

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module |
|-------------|---|---|
| CB1 | Pflichtmodule fachtechnische Grundlagen | Analytische Chemie 3 + 4, Analytisch-chemisches Praktikum 2 Organische Chemie 2 + 3, Präparatives Chemiepraktikum 1 Prozesstechnik Verfahrens- und Umwelttechnik 1 + 2, Verfahrenstechnisches Praktikum Automatisierung und Simulation für Chemiker Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Prozesssicherheit für Chemiker Biochemie 1 + 2 Bioanalytik Physikalische Chemie 1 |
| CB2C | Pflichtmodule Fachausbildung Studienrichtung Chemie | Analytische Chemie 5 Anorganische Chemie Organische Chemie 4 + 5, Präparatives Chemiepraktikum 2 Industrielle Chemie und Kunststoffe 1, 2 + 3, Industriell-chemisches Praktikum Verfahrens- und Umwelttechnik 3 Physikalische Chemie 2, 3 + 4, Physikalische Chemie, Praktikum für Chemiker Biochemie für Chemiker Mikro- und Zellbiologie für Chemiker |
| CB2B | Pflichtmodule Fachausbildung Studienrichtung Biologische Chemie | Mikro- und Zellbiologie 1 + 2, Mikro- und Zellbiologie, Praktikum Biochemie 3 + 4, Biochemisches Praktikum Bioingenieurtechnik 1, 2 + 3, Bioingenieurtechnik, Praktikum Molekulargenetik Physikalische Chemie für Biologen, Physikalische Chemie, Praktikum für Biologen |
| CB3 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Vertiefungspraktikum Analytische Chemie Vertiefungspraktikum Industrielle Chemie Vertiefungspraktikum Organische Chemie Vertiefungspraktikum Physikalisch-chemische Messtechnik Vertiefungspraktikum Verfahrens- und Umwelttechnik Vertiefungspraktikum Biochemie Vertiefungspraktikum Bioingenieurtechnik Vertiefungspraktikum Mikro- und Zellbiologie |

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|--------------|---|---------------------------------------|------------|
| KMO | Hauptstudium | 0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3 Literaturrecherchen und Datenbanken in der Chemie Betriebswirtschaft und Rechtskunde Risiko- und Qualitätsmanagement Oekologie für Chemiker Allgemeinbildung | 0 bis 8 2 2 2 2 2 2 | 12 bis 20 |

**) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|----------------------|---|---------------------|--|
| CB1 | Pflichtmodule fachtechnische Grundlagen (45 Kreditpunkte) | min. 40 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus CB2B oder CB2C* |
| CB2C oder CB2B | Pflichtmodule Fachausbildung Chemie, bzw. biologische Chemie (47 Kreditpunkte) | min. 42 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus CB2C oder CB2B* |
| CB3 | Pflichtmodul Projektarbeit (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO) | min. 104 | |

*) Fehlende Kreditpunkte können aus der Modulgruppe CB2 der andern Studienrichtung erworben werden. Nicht möglich ist die Kompensation mit den Modulen Physikalische Chemie für Biologen, bzw. Zellbiologie und Biochemie für Chemiker.

5.2.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in der Modulgruppe KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

5.2.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

| neues Pflichtmodul | ersetzt Modul | Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe |
|---|-----------------------------|--|
| Literaturrecherchen und Datenbanken in der Chemie | Sprachliche Kommunikation 4 | SpKK oder AB |
| Risiko- und Qualitätsmanagement | ein WM Management und Recht | MR |
| Oekologie für Chemiker | Modul Sozialökologie | SO |

5.2.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert mindestens 12 Wochen und wird in der Regel im gleichen Fachgebiet absolviert wie das Vertiefungspraktikum. Sie wird abgeschlossen mit einer mündlichen Prüfung von ca. 45 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.2.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit CB | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.3 Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign (DP)

5.3.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ mit dem Hinweis auf den Studiengang Datenanalyse und Prozessdesign verliehen.

5.3.2 Assessment

5.3.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|----------------------|--|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule * | 4* | keine | |
| Mathematik für DP 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik für DP 1 + 2 |
| Physik und Modellbildung 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Physik und Modellbildung 1 + 2 |
| Wahrscheinlichkeit und Statistik 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Wahrscheinlichkeit und Statistik 1 + 2 |
| Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 oder Informatik für DP 1 | 4 | mündlich (20 Min.) | Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 oder Informatik für DP 1 |
| Numerische Methoden und Mathematik-Labor 1 + 2 | 8 | keine | |
| Prozess- und Datenlabor 1 + 2 | 8 | keine | |
| Total | 64 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module Eadv1 und Eadv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

5.3.3 Hauptstudium

5.3.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|---|--|---------------------------------|------------|
| DP1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen | Mathematik für DP 3 und 4 Numerische Methoden und Mathematik-Labor 3 | 4+4 4 | 12 |
| DP2 | Pflichtmodule fachspezifische Grundausbildung | Statistisches Modellieren 1 Zeitreihenanalyse 1 Stochastische Prozesse Prozesse und Datenlabor 3, 4 und 5. | 4 4 4 3+3+2 | 20 |
| DP3 | Pflichtmodule DP-Technikgrundlagen | Ingenieurphysik 1 und 2 Signale und Systeme 1 Grundlagen der Spektralanalyse Mathematik der Systeme 1 und 2 | 4+6 4 2 2+2 | 20 |
| DP4 | Pflichtmodule DP-Wirtschaftsgrundlagen | Volkswirtschaftslehre 1 und 2 Wirtschafts- und Finanzmathematik 1 und 2 Umfragen- und Stichprobenerhebung 1 und 2 | 2+4 4+4 4+2 | 20 |
| KM0 | Hauptstudium | 0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaftliche Prozesse 1+2 Sozioökologisches Labor Sozialwissenschaftliches Seminar | 0 bis 8 2+2 2+2 2 2 | 12 bis 20 |

**) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KM0 Hauptstudium

| Modulgruppe | Typ | Module |
|-------------|----------------------------------|--|
| DP5* | Wahlmodule Vertiefung Kern | Design stochastischer Prozesse 1 + 2 Experimental Design Statistisches Modellieren 2 Statistisches Data Mining Zeitreihenanalyse 2 |
| DP6* | Wahlmodule Vertiefung Technik | Multiphysik, Finite-Elemente-Modellierung CAE Sensorik/Aktorik, Grundlagen CAE Sensorik/Aktorik, Praktikum CAE für Mikro- und Nanosysteme Multi-Domain Simulation Objektorientierte Modellbildung und Simulation mit Modelica |
| DP7* | Wahlmodule Vertiefung Wirtschaft | Finanzmathematik 1 + 2 Ökonometrie Operations Research |
| DP8* | Wahlmodule Vertiefung Informatik | Datenbanken-Grundlagen Datenbanken-Betrieb Datenbanken-Programmierung Informatik für DP 2 Informatik für Ingenieure 3 Einführung in SAS |
| DP9 | Pflichtmodul Projektarbeit | Projektarbeit im 6. Semester |

*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

5.3.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

Der Anwendungsschwerpunkt liegt entweder in Richtung Technik (Modulgruppen DP3 gefolgt von DP6) oder Wirtschaft (Modulgruppen DP4 gefolgt von DP7).

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|--------------|--|---------------------|--|
| DP1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (12 Kreditpunkte) | min. 8 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus DP5 bis DP8 |
| DP2 | Pflichtmodule fachspezifische Grundausbildung (20 Kreditpunkte) | min. 14 | |
| DP3 oder DP4 | Pflichtmodule DP-Technikgrundlagen oder Pflichtmodule DP-Wirtschaftsgrundlagen (20 Kreditpunkte) | min. 14 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus DP5 bis DP8 |
| DP5 | Wahlmodule Vertiefung Kern | min. 12 | |
| DP6 oder DP7 | Wahlmodule Vertiefung Technik oder Wahlmodule Vertiefung Wirtschaft | min. 8 | |
| DP8 | Wahlmodule Vertiefung Informatik | min. 4 | |
| DP9 | Pflichtmodul Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | frei wählbare Module | 8 | mit Modulen aus DP5 bis DP8 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module) | min. 92 | |

5.3.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in den Modulgruppen DP1, DP2, DP3, DP4 und KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.3.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

| neues Pflichtmodul | ersetzt Modul | Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe |
|--------------------------------------|--------------------------|--|
| Sozialwissenschaftliches Seminar | allg. bildendes Modul | AB |
| Sozioökologisches Labor | Modul Sozialökologie | SO |
| Betriebswirtschaftliche Prozesse 1+2 | aus Management und Recht | MR |

5.3.3.5 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit kann nach Erreichen von 142 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 10 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.3.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit DP | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.4 Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik (ET)

5.4.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung allgemeine Elektrotechnik.

5.4.2 Assessment

5.4.2.1 Fakultative Module

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch des folgenden Moduls fakultativ:

Digitaltechnik 1

Vor Beginn des Studiums wird in diesem Modul ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Wird dieses Modul nicht besucht, so entfällt seine Note. Im Assessment werden 64 Kreditpunkte verliehen (60 beim Besuch der Englischmodule EPre 1+2).

5.4.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|----------------------|---|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 |
| Physik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Physik für Ingenieure 1 + 2 |
| Elektrizitätslehre 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Elektrizitätslehre 1 + 2 |
| Elektronik 1 | 4 | keine | |
| Digitaltechnik 1 | 2** | keine | |
| Digitaltechnik 2 | 4 | mündlich (20 Min.) | Digitaltechnik2 |
| Informatik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Informatik für Ingenieure 1 + 2 |
| Informationssysteme | 4 | keine | |
| Chemie und Werkstoffe | 2 | keine | |
| Total | 64 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

***) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

5.4.3 Hauptstudium

5.4.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|------------|
| ET1 | Pflichtmodule Mathematik | Ingenieurmathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik | 4+2 2 4 | 16 |
| ET2 | Wahlmodule Physik | Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse | 1x4 | |
| ET3 | Pflichtmodule technische Grundlagen | Elektrizitätslehre 3 Elektronik 2 Signale und Systeme 1 Technische Informatik 1 Kommunikationstechnik1 | 4 4 4 4 4 | 20 |
| ET4* | Wahlmodule technische Grundlagen | Signale und Systeme 2 Elektrizitätslehre 4 Elektronik 3 Technische Informatik 2 Kommunikationstechnik 2 Informatik für Ingenieure 3 Digitale Signalverarbeitung 1 Entwurf und Realisierung von Embedded Systems | 4x4 | 16 |
| ET5* | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | Elektrische Energietechnik 1 + 2 Leistungselektronik und elektrische Antriebe 1 + 2 Regelungstechnik 1, 2 + 3 Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 + 2 Mikroelektronik 1 + 2 Nachrichtentechnik und Mobilkommunikation 1 + 2 Mikrokontroller Prozessorarchitekturen Embedded Systems Bussysteme und Schnittstellen Hochfrequenztechnik Digitale Signalverarbeitung 2 Angewandte Optik | 7x4 | 28 |
| ET6 | Wahlmodule technische Vertiefung | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i> | 2x4 | 8 |
| ET7 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester | 6 6 | 12 |
| KMO | Hauptstudium | 0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung | 0 bis 8 2+2 2+2 2 2 | 12 bis 20 |

* Liste nicht abschliessend

** Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

5.4.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|-------------|--|---------------------|-------------------------|
| ET1 + ET2 | Pflichtmodule Mathematik und ein Wahlmodul Physik (16 Kreditpunkte) | min. 12 | |
| ET3 | Pflichtmodule technische Grundlagen (20 Kreditpunkte) | min. 16 | |
| ET4 | Wahlmodule technische Grundlagen | min. 16 | |
| ET5 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | min. 16 | |
| ET6 | Wahlmodule technische Vertiefung | min. 0 | |
| ET7 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | frei wählbare Module | 4 | |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO Hauptstudium) | min. 100 | |

5.4.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.4.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.4.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.4.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit ET | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.5 Studiengang Elektrotechnik Studienrichtung Mechatronik (MT)

5.5.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung Mechatronik.

5.5.2 Assessment

5.5.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Gesamthaft werden im Assessment 64 Kreditpunkte verliehen (60 beim Besuch der Englischmodule EPre 1+2).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|---|---|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 |
| Physik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Physik für Ingenieure 1 + 2 |
| Mechanik Statik 1 + 2 | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Mechanik, Statik 1 + 2 |
| Produkte-Entwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2 | 8 | schriftlich (1 Tag) mündliche Präsentation (15 Min.) | Produkte-Entwicklung (MI) CAD 1 + 2 |
| Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 | 4 | mündlich (20 Min.) | Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 + 2 |
| Elektronik 1 | 4 | keine | |
| Digitaltechnik 1 | 2 | keine | |
| Informatik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Informatik für Ingenieure 1 + 2 |
| Informationssysteme | 4 | keine | |
| Werkstofftechnik (MT) | 2 | keine | |
| Total | 64 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

5.5.3 Hauptstudium

5.5.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|------------|
| MT1 | Pflichtmodule Mathematik | Ingenieurmathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik | 4+2 2 4 | 16 |
| MT2 | Wahlmodule Physik | Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse | 1x4 | |
| MT3 | Pflichtmodule technische Grundlagen | Signale und Systeme 1 Elektrizitätslehre 3 Mechanik Festigkeitslehre (MI) 1 + 2 Mechanik Kinematik und Kinetik 1 + 2 Technische Informatik 1 Kommunikationstechnik 1 | 4 4 2+2 2+2 4 4 | 28 |
| MT4 | Wahlmodule technische Grundlagen I | Hydro- und Thermodynamik 1 Elektronik 2 | 1x4 | |
| MT5* | Wahlmodule technische Grundlagen II | Signale und Systeme 2 Elektrizitätslehre 4 Elektronik 3 Technische Informatik 2 Informatik für Ingenieure 3 Hydro- und Thermodynamik 2 Entwurf und Realisierung von Embedded Systems Digitale Signalverarbeitung 1 Computer Aided Design (CAD) 3 + 4 Mechanik ausgewählte Kapitel | 3x4 | 12 |
| MT6* | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | Leistungselektronik und elektrische Antriebe 1 + 2 Regelungstechnik 1, 2 + 3 Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 + 2 Integrierte Entwicklung und Produktion 1 + 2 Leichtbautechnik 1 + 2 Biomechanical Engineering 1 + 2 Simulation Mechatronischer Systeme 1 + 2 Multiphysik, Finite-Elemente-Modellierung Mikrokontroller Design of Mechatronic Systems Energie- und Verfahrenstechnik 1+2 | 6x4 | 24 |
| MT7 | Wahlmodule technische Vertiefung | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i> | 2x4 | 8 |
| MT8 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester | 6 6 | 12 |
| KM0 | Hauptstudium | 0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung | 0 bis 8 2+2 2+2 2 2 | 12 bis 20 |

* Liste nicht abschliessend

** Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KM0 Hauptstudium

5.5.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|-------------|--|---------------------|-----------------------------------|
| MT1 + MT2 | Pflichtmodule Mathematik und ein Wahlmodul Physik (16 Kreditpunkte) | min. 12 | |
| MT3 + MT4 | Pflichtmodule technische Grundlagen und ein Wahlmodul aus technische Grundlagen I (28 Kreditpunkte) | min. 20 | |
| MT5 | Wahlmodule technische Grundlagen II | min. 12 | |
| MT6 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | min. 16 | |
| MT7 | Wahlmodule technische Vertiefung | min. 0 | |
| MT8 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | frei wählbare Module | 4 | mit Modulen aus MT6, MT7 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO Hauptstudium) | min. 100 | |

5.5.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.5.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.5.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.5.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit MT | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.6 Studiengang Informationstechnologie (IT)

5.6.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Informationstechnologie.

5.6.2 Assessment

5.6.2.1 Fakultative Module

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch der folgenden Module fakultativ:

Digitaltechnik 1 und Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1

Prozedurale Programmierung

Vor Beginn des Studiums wird in den entsprechenden Modulen ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Werden eines oder mehrere dieser Module nicht besucht, so entfallen die entsprechenden Noten. Der Durchschnitt des Assessments wird nur aus den gewichteten Noten aller besuchten Module mit einem Gewicht von minimal 56 bis maximal 64 Punkten gebildet.

5.6.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|------------------------|-----------------------------------|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik für Informatiker 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik für Informatiker 1 + 2 |
| Einführung in die Lineare Algebra | 4 | keine | |
| Diskrete Stochastik | 2 | keine | |
| Physik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Physik für Ingenieure 1 + 2 |
| Prozedurale Programmierung | 4** | keine | |
| Objektorientierte Programmierung | 4 | schriftlich (3 Std.) | Objektorientierte Programmierung |
| Digitaltechnik 1 | 2** | keine | |
| Digitaltechnik 2 | 4 | mündlich (20 Min.) | Digitaltechnik 2 |
| Grundlagen der Elektro- und Messtechnik 1 | 2** | keine | |
| Theoretische Informatik | 2 | keine | |
| Datenbanken-Grundlagen | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Datenbanken-Grundlagen |
| Informationssysteme + Webtechnologien | 4 | keine | |
| C + C++ | 4 | keine | |
| Wahlmodul aus den Modulgruppen IT3 oder IT4, siehe 4.6.3 | 4 | keine | |
| Total | 64 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

***) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

5.6.3 Hauptstudium**5.6.3.1 Modulgruppen**

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module |
|--------------------|---|--|
| IT1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen | Diskrete Mathematik Kontinuierliche Stochastik |
| IT2 | Pflichtmodule technische Grundlagen | Algorithmen und Datenstrukturen Objektorientierte Analyse und Design Software Engineering Betriebssysteme Technische Informatik 1 + 2 Kommunikationstechnik 1 + 2 Informationstheorie Signale und Systeme 1 |
| IT3* | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | Numeriklabor für Informatiker Höhere Analysis Numerische Mathematik Lineare Optimierung Felder und Wellen Mechanik Thermodynamik und Transportprozesse |
| IT4* | Wahlmodule technische Grundlagen | Datenbanken-Programmierung Datenbanken-Betrieb Mensch-Maschine-Schnittstellen 1 Verteilte Systeme Multimedia XML-Konzepte und -Anwendungen Entwurf und Realisierung von Embedded Systems Automatisierung 1 Computersysteme 1 Digitale Signalverarbeitung 1 Software-Entwicklungspraxis |
| IT5* | Wahlmodule technische Vertiefung | Dot-net-Technologie Enterprise Architekturen Computergraphik Java für Fortgeschrittene Programmiersprachen Mensch-Maschine-Schnittstellen 2 Automatisierung 2 Mikrocontroller Embedded Systems Computersysteme 2 Prozessorarchitekturen Sichere Netzwerkkommunikation Corporate Network Infrastructure Intranet Services Kommunikationsnetze Digitale Signalverarbeitung 2 Digitale Datenübertragung 1 + 2 |
| IT6* | Wahlmodule technische Vertiefungen im Departement | Alle technischen Wahlmodule im Departement T |
| IT7 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester |

*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|--------------|--|---------------------------------|------------|
| KMO | Hauptstudium | 0 bis 4 Englisch-Module (je nach Einstufung**) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt Allgemeinbildung | 0 bis 8 2+2 2+2 2 2 | 12 bis 20 |

**) Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

5.6.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbba- ren Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | Weitere Bedingungen |
|-------------|---|---------------------|--|
| IT1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (6 Kreditpunkte) | min. 2 | total aus IT1 und IT3 mindestens 6 Kreditpunkte |
| IT2 | Pflichtmodule technische Grundlagen (38 Kreditpunkte) | min. 30 | total aus IT2 und IT4 mindestens 38 Kreditpunkte |
| IT3 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | min. 0 | total aus IT1, IT2, IT3 und IT4 mindestens 56 Kreditpunkte |
| IT4 | Wahlmodule technische Grundlagen | min. 0 | |
| IT5 | Wahlmodule technische Vertiefung | min. 20 | |
| IT7 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | frei wählbare Module | 4 | mit Modulen aus IT4, IT5, IT6 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstu- diums (ohne KMO und frei wählbare Module) | min. 100 | |

5.6.3.3 Erteilte ECTS-Punkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in der Modulgruppe KMO Hauptstudium mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

5.6.3.4 Projekt- und Diplomarbeiten

Die Projektarbeit 1 kann nach Erreichen von 100 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Projektarbeit 2 kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 1 begonnen werden.

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossener Projektarbeit 2 und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 30 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.6.3.5 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit IT | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.7 Studiengang Kommunikation und Informatik (KI)

5.7.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den gewählten Studiengang Kommunikation und Informatik.

5.7.2 Assessment

5.7.2.1 Fakultative Module für Studierende mit technischer Berufsmaturität

Für Studierende mit genügenden Vorkenntnissen ist der Besuch des folgenden Moduls fakultativ:
Prozedurale Programmierung

Vor Beginn des Studiums wird in diesem Modul ein Selbstevaluationstest durchgeführt.

Wird dieses Modul nicht besucht, so entfällt die entsprechende Note. Der Durchschnitt des Assessments wird nur aus den gewichteten Noten aller besuchten Module mit einem Gewicht von minimal 58 bis maximal 64 Punkten gebildet.

5.7.2.2 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Das Wahlmodul im Assessment kann aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Mensch-Maschine-Schnittstelle 1
- Matlab als Werkzeug
- Theoretische Informatik

Es wird ein Bewertungsblock gebildet.

a) Studierende mit technischer Berufsmaturität

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|---|---------|------------------------|--|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik für Informatiker 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik für Informatiker 1 + 2 |
| Physik Grundlagen | 2 | keine | |
| Prozedurale Programmierung | 4** | keine | |
| Objektorientierte Programmierung | 4 | schriftlich (3 Std.) | Objektorientierte Programmierung |
| Digitaltechnik 1 | 2 | keine | |
| Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 |
| Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 1 + 2 | 6 | keine | |
| Recht und Korrespondenz 1 + 2 | 6 | keine | |
| Informationssysteme Webtechnologien | 8 | mündlich (20 Min.) | Informationssysteme Webtechnologien |
| Datenbanken-Grundlagen | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Datenbanken-Grundlagen |
| Datenbanken-Betrieb | 2 | keine | |
| Wahlmodul | 2 | keine | |
| Total | 64 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

***) Gewicht entfällt, falls Modul nicht besucht

b) Studierende mit kaufmännischer Berufsmaturität

| Module | Gewicht | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|--|---------|------------------------|--|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik für Informatiker 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik für Informatiker (kfm.) 1 + 2 |
| Mathematik für Informatiker 1 + 2 (Konvergenzanteil) | 6 | keine | Mathematik für Informatiker (kfm.) 1 + 2 |
| Physik Grundlagen (kfm.) 1 + 2 | 6 | keine | |
| Prozedurale Programmierung | 4 | keine | |
| Objektorientierte Programmierung | 4 | schriftlich (3 Std.) | Objektorientierte Programmierung |
| Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Betriebswirtschaftslehre 1 + 2 |
| Informationssysteme Webtechnologien | 8 | mündlich (20 Min.) | Informationssysteme Webtechnologien |
| Datenbanken-Grundlagen | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Datenbanken-Grundlagen |
| Datenbanken-Betrieb | 2 | keine | |
| Digitaltechnik 1 | 2 | keine | |
| Wahlmodul | 2 | keine | |
| Total | 62 | | |

*) Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

c) Studierende mit gymnasialer Maturität

Studierende mit Handelsmatura, Handelsschuldiplom oder ähnlicher Vorbildung besuchen tendenziell die Konvergenzmodule Mathematik und Physik (Assessment für Studierende mit kaufmännischer BM).

Studierende mit sprachlicher oder mathematischer Matura besuchen vorzugsweise die Konvergenzmodule Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen sowie Recht und Korrespondenz (Assessment für Studierenden mit technischer BM).

5.7.3 Hauptstudium**5.7.3.1 Modulgruppen und Anforderungen**

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|--------------------|---|--|----------------|-------------------|
| KI1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen | Geometrie und lineare Algebra Stochastik Physik für Informatiker 1 + 2 | 4 4 4+4 | 16 |
| KI2* | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | Angewandte Optik Numerische Mathematik Lineare Optimierung | 1 x 4 | |
| KI3 | Pflichtmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen | Algorithmen und Datenstrukturen Betriebssysteme Objektorientierte Analyse und Design Kommunikationstechnik 1 Technische Informatik 1 Informationstheorie Betriebswirtschaftslehre 3 + 4 Human Resources Management | | |
| KI4* | Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen | Kommunikationstechnik 2 Technische Informatik 2 Mensch-Maschine-Schnittstellen 1 Datenbanken-Programmierung Matlab als Werkzeug Multimedia Einführung in SAP Marketing | | |
| KI5* | Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Vertiefung | Dot-net-Technologie Enterprise Architekturen Programmiersprachen Software-Engineering Software-Entwicklungspraxis Verteilte Systeme XML-Konzepte und -Anwendungen Mensch-Maschine-Schnittstellen 2 Computergrafik IT-Infrastructure Management 1 + 2 Intranet Services Software-Pakete Computersysteme 1 + 2 Automatisierung 1 Prozessorarchitekturen Sichere Netzwerkkommunikation Corporate Network Infrastructure Kommunikationsnetze New Ventures/Start-Ups Operations Management CRM- und ERP-Systeme in der Praxis Operations Research Web-Publishing & Web-Design | | |
| KI6 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeit 1 im 5. Semester Projektarbeit 2 im 6. Semester | | |

*) nicht abschliessende Aufzählung der Module

5.7.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|-------------|--|---------------------|--|
| KI1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (16 Kreditpunkte) | min. 12 | total aus KI1 und KI2 mindestens 16 Kreditpunkte |
| KI2 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | min. 0 | |
| KI3 | Pflichtmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen (34 Kreditpunkte) | min. 28 | total aus KI3 und KI4 mindestens 42 Kreditpunkte |
| KI4 | Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Grundlagen | min. 8 | |
| KI5 | Wahlmodule technische / betriebswirtschaftliche Vertiefung | min. 28 | |
| KI6 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | 12 | |
| | frei wählbare Module | 4 | mit Modulen aus KI4, KI5 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module) | min. 98 | |

5.7.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in den Modulgruppen KI1+KI2 mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.7.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

| neues Pflichtmodul | ersetzt Modul | Kompensation bei Nichtbestehen mit Modul aus Untergruppe |
|--|--------------------------------|--|
| zwei Wahlmodule in Business English oder Technical English | betriebswirtschaftliche Module | |
| Technische Dokumentation | allgemeinbildendes Wahlmodul | AB |

5.7.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.7.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen

180

| | |
|-------------------------|-----|
| aus der Diplomarbeit KI | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.8 Studiengang Maschinenbau Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau (MB)

5.8.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung allgemeiner Maschinenbau.

5.8.2 Assessment

5.8.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

| Module | Kreditpunkte | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|---|--------------|--|---|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 |
| Physik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Physik für Ingenieure 1 + 2 |
| Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2 |
| Mechanik Statik 1 + 2 | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Mechanik Statik 1 + 2 |
| Produkteentwicklung (MB) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2 | 12 | schriftlich (2 Tage) mündliche Präsentation (15 Min.) | Produkteentwicklung (MB) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2 |
| Informatik für Ingenieure 1 Angewandte Informatik | 8 | keine | Informatik für Ingenieure 1 Angewandte Informatik |
| Total | 60 | | |

* Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

5.8.3 Hauptstudium

5.8.3.1 Modulgruppen und Anforderungen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|---|--|-----------------------------|------------|
| MB1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen | Ingenieurmathematik 1+2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik Physik: Felder und Wellen | 4+2 2 4 4 | 16 |
| MB2 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i> | | |
| MB3.1 | Pflichtmodule technische Grundlagen I | Werkstofftechnik 1+2 Produktentwicklung 3+4 | 2+2 3+3 | 10 |
| MB3.2 | Pflichtmodule technische Grundlagen II | Hydro- und Thermodynamik 1+2 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 1+2 | 4+4 4+4 | 16 |
| MB4 | Pflicht- und Wahlmodule technische Grundlagen | Mechanik Festigkeitslehre (MB) 1+2 (Pflicht) Mechanik Kinematik und Kinetik 1+2 (Pflicht) Hydro- und Thermodynamik 3 (Wahl) oder Mechanik ausgewählte Kapitel (Wahl) | 3+3 2+2 4 | 14 |
| MB5 | Pflichtmodule technische Grundlagen III | Finite-Elemente-Methode Elektrotechnik 1+2 Mechanik Schwingungslehre | 3 3+3 3 | 12 |
| MB6 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | <i>Vertiefungsmodule (zwei wählen)</i> Integrierte Entwicklung und Produktion 1+2 Leichtbautechnik 1+2 Energie- und Verfahrenstechnik 1+2 System- und Automatisierungstechnik 1+2 Biomechanical Engineering 1+2 | 4+4 4+4 | 16 |
| MB7 | Wahlmodule technische Vertiefung | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste (eines muss gewählt werden)</i> | 4 | 4 |
| MB8 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeiten im 5. + 6. Semester | 3+3 3+3 | 12 |
| Wahl | Wahlmodul aus MB7 oder KMO | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i> | 4 | 4 |
| KMO | Hauptstudium | 1 bis 5 Englisch-Module (je nach Einstufung*) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt | 2 bis 10 2+2 2+2 2 | 12 bis 20 |

* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

5.8.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|-------------|--|---------------------|--|
| MB1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen (16 Kreditpunkte) | min. 12 | total aus MB1 und MB2 mindestens 16 Kreditpunkte |
| MB2 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | min. 0 | |
| MB3.1 | Pflichtmodule technische Grundlagen I (10 Kreditpunkte) | min. 8 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MB4, MB6 oder MB7 |
| MB3.2 | Pflichtmodule technische Grundlagen II (16 Kreditpunkte) | min. 16 | |
| MB4 | Pflicht- und Wahlmodule technische Grundlagen (14 Kreditpunkte) | min. 12 | |
| MB5 | Pflichtmodule technische Grundlagen III (12 Kreditpunkte) | min. 9 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MB6 oder MB7 |
| MB6 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern (16 Kreditpunkte) | min. 16 | |
| MB7 | Wahlmodule technische Vertiefung (4 Kreditpunkte) | min. 4 | |
| MB8 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | min. 12 | |
| Wahl | frei wählbare Module | min. 4 | mit Modulen aus MB7 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und frei wählbare Module) | min. 100 | |

5.8.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.8.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.8.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

Folgende Module sind Pflichtmodule und ersetzen Pflicht- oder Wahlmodule gemäss allgemeiner Regelung nach 4.1

| zusätzliches Pflichtmodul | ersetzt Modul |
|---------------------------------------|---|
| ein konsekutive Wahlmodul in Englisch | allgemeinbildendes Wahlmodul aus Untergruppe AB |

5.8.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossenen Projektarbeiten und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.8.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit MB | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

5.9 Studiengang Maschinenbau Studienrichtung Maschinenbau-Informatik (MI)

5.9.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Ingenieurin FH‘ bzw. ‚Dipl. Ingenieur FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf den Studiengang und die gewählte Studienrichtung Maschinenbau-Informatik.

5.9.2 Assessment

5.9.2.1 Module im Assessment

Module ohne abgesetzte Prüfung werden aufgrund ihrer Erfahrungsnoten bewertet. Für die Sprachen gilt die allgemeine Regelung für alle Studiengänge im Departement T (siehe 4.1).

Es wird ein Bewertungsblock gebildet:

| Module | Kreditpunkte | abgesetzte Prüfung | Erfahrungsnote aus |
|---|--------------|---|---|
| Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 + 2 | 4 | keine | |
| 2 konsekutive Englischmodule | 4* | keine | |
| Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 | 12 | schriftlich (3 Std.) | Mathematik 1 + 2 Diskrete und numerische Mathematik 1 + 2 |
| Physik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Physik für Ingenieure 1 + 2 |
| Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Werkstofftechnik und Chemie 1 + 2 |
| Mechanik Statik 1 + 2 | 4 | schriftlich (1.5 Std.) | Mechanik Statik 1 + 2 |
| Produkteentwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2 | 8 | schriftlich (1 Tag) mündliche Präsentation (15 Min.) | Produkteentwicklung (MI) 1 + 2 Computer Aided Design (CAD) 1 + 2 |
| Informatik für Ingenieure 1 + 2 | 8 | schriftlich (3 Std.) | Informatik für Ingenieure 1 + 2 |
| Informationssysteme | 4 | keine | |
| Total | 60 | | |

* Das Gewicht beträgt 2 mal die Anzahl der besuchten Module von EPre1 bis und mit EE2. Die Module EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen. Alle Module ab EE1 und höher ergeben Kreditpunkte für das FH-Diplom.

5.9.3 Hauptstudium

5.9.3.1 Modulgruppen

Zur Beschreibung der Anforderungen im Hauptstudium werden folgende Modulgruppen gebildet:

| Modulgruppe | Typ | Module | Gewicht | Total ECTS |
|-------------|--|--|-----------------------------|------------|
| MI1 | Pflichtmodule wissenschaftliche Grundlagen | Ingenieurmathematik 1+2 Diskrete und numerische Mathematik 3 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik | 4+2 2 4 | 12 |
| MI2 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | <i>Diverse Wahlmodule gemäss spezieller Liste</i> | | |
| MI3.1 | Pflichtmodule technische Grundlagen I | Hydro- und Thermodynamik 1+2 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 1+2 | 4+4 4+4 | 16 |
| MI3.2 | Pflichtmodule technische Grundlagen II | Mechanik Festigkeitslehre (MI) 1+2 Mechanik Kinematik und Kinetik 1+2 | 2+2 2+2 | 8 |
| MI4 | Pflichtmodule Informatikgrundlagen | CAD 3+4 Kommunikationstechnik 1 Signale und Systeme 1 Betriebsysteme Informatik für Ingenieure 3 | 2+2 4 4 4 4 | 20 |
| MI5 | Pflichtmodule technische Grundlagen III | Finite-Elemente-Methode Elektrotechnik 1+2 Mechanik Schwingungslehre Datenbanken 1+2 | 3 3+3 3 2+2 | 16 |
| MI6 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern | <i>Vertiefungsmodule (zwei wählen)</i> Integrierte Entwicklung und Produktion 1+2 Leichtbautechnik 1+2 Energie- und Verfahrenstechnik 1+2 System- und Automatisierungstechnik 1+2 Biomechanical Engineering 1+2 Informatiktechnologien in Entwicklung und Produktion 1+2 | 4+4 4+4 | 16 |
| MI7 | Wahlmodule technische Vertiefung | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste</i> | | |
| MI8 | Pflichtmodule Projektarbeiten | Projektarbeiten im 5. + 6. Semester | 3+3 3+3 | 12 |
| Wahl | Wahlmodule Vertiefung | <i>Diverse Wahlmodule gemäss aktueller Liste aus MI7 oder KMO</i> | 4 | 4 |
| KMO | Hauptstudium | 1 bis 5 Englisch-Module (je nach Einstufung*) Sprachliche Kommunikation 3+4 Betriebswirtschaft und Rechtskunde Mensch, Technik, Umwelt | 2 bis 10 2+2 2+2 2 | 12 bis 20 |

* Diejenigen Englisch-Module, welche zum Assessment zählen, zählen nicht zu KMO Hauptstudium

5.9.3.2 Mindestanforderungen

Innerhalb jeder Modulgruppe sind die angegebenen Kreditpunkte unter den zusätzlichen Bedingungen zu erwerben.

| Modulgruppe | Typ (Pflichtmodulgruppen mit Maximum der erwerbenden Kreditpunkte) | Anzahl Kreditpunkte | zusätzliche Bedingungen |
|-------------|--|---------------------|--|
| MI1 | Pflichtmodule Mathematik (12 Kreditpunkte) | min. 8 | total aus MI1 und MI2 mindestens 12 Kreditpunkte |
| MI2 | Wahlmodule wissenschaftliche Grundlagen | min. 0 | |
| MI3.1 | Pflichtmodule technische Grundlagen I (16 Kreditpunkte) | min. 16 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MI4, MI6 oder MI7 |
| MI3.2 | Pflichtmodule technische Grundlagen II (8 Kreditpunkte) | min. 6 | |
| MI4 | Pflichtmodule Informatik-Grundlagen (20 Kreditpunkte) | min. 16 | Kompensation nicht bestandener Pflichtmodule mit Modulen aus MI6 oder MI7 |
| MI5 | Pflichtmodule technische Grundlagen III (16 Kreditpunkte) | min. 13 | |
| MI6 | Wahlmodule technische Vertiefung Kern (16 Kreditpunkte) | min. 16 | |
| MI7 | Wahlmodule technische Vertiefung (0 Kreditpunkte) | min. 0 | |
| MI8 | Pflichtmodule Projektarbeiten (12 Kreditpunkte) | min. 12 | |
| Wahl | frei wählbare Module | min. 4 | mit Modulen aus MI7 oder KMO |
| | Total im fachtechnischen Bereich des Hauptstudiums (ohne KMO und Wahl) | min. 100 | |

5.9.3.3 Erteilte Kreditpunkte aufgrund von bestandenen Modulgruppen

Wenn der nach ECTS-Punkten gewichtete ungerundete Durchschnitt der Modulnoten in einer unter 5.9.3.1 aufgeführten Modulgruppe mindestens 4.0 beträgt, werden die unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführten ECTS-Punkte erteilt. Dabei müssen Module mit kumuliert mindestens so vielen ECTS-Punkten belegt werden, wie der Rubrik ‚Total ECTS‘ entspricht.

Wenn in einer Modulgruppe Module mit kumuliert mehr ECTS-Punkten belegt wurden, als unter der Rubrik ‚Total ECTS‘ aufgeführt, gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht zur Bildung des Durchschnitts herangezogen.

5.9.3.4 Sonderregelung im Bereich Kommunikation, Management und Orientierungskompetenzen

| zusätzliches Pflichtmodul | ersetzt Modul |
|---------------------------------------|---|
| ein konsekutive Wahlmodul in Englisch | allgemeinbildendes Wahlmodul aus Untergruppe AB |

5.9.3.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann nach erfolgreich abgeschlossenen Projektarbeiten und Erreichen von mindestens 160 Kreditpunkten begonnen werden.

Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Danach findet eine mündliche Präsentation von ca. 50 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen statt. Die bestandene Diplomarbeit ergibt 20 Kreditpunkte.

5.9.3.6 Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn gesamthaft mindestens folgende Kreditpunkte erworben worden sind:

| | |
|---|-----|
| aus zugelassenen Modulgruppen und Modulen | 180 |
| aus der Diplomarbeit MI | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

6 Departement W: Wirtschaft und Management

6.1 Studiengang Betriebsökonomie (BO) Allgemeine Regeln Studiengang Betriebsökonomie

6.1.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Betriebsökonomin FH‘ bzw. ‚Dipl. Betriebsökonom FH‘ verliehen mit dem Hinweis auf die gewählte Studienrichtung.

6.1.2 Assessment BO

Studienrichtungen General Management, Finanzökonomie, Wirtschaftsinformatik

Das Assessmentjahr ist für die 3 Studienrichtungen General Management, Finanzökonomie und Wirtschaftsinformatik identisch. Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.

Bewertungsblock BO für Studienrichtungen GM, FO und WI

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|--------------|---|----------------------------------|
| Financial Statements + Management Accounting | 8 | 120 Min. schriftlich | Rechnungswesen für BO 1 + 2 |
| Grundlagen BWL | 2 | 90 Min. schriftlich | Grundlagen BWL für BO |
| Mikroökonomie 1 + 2 | 8 | 90 Min. schriftlich | Mikroökonomie für BO 1 + 2 |
| Rechtslehre 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Rechtslehre für BO 1 + 2 |
| Steuerlehre 1 + 2 | 4 | 120 Min. schriftlich | Steuerlehre für BO 1 + 2 |
| Mathematik für BO 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Mathematik für BO 1 + 2 |
| Statistik 1 | 2 | - | |
| Informatik für BO 1 | 2 | - | |
| Wissenschaftliches Arbeiten / Wirtschaftsgeografie | 2 | - | |
| Wirtschaftsgeschichte | 2 | 90 Min. schriftlich | Wirtschaftsgeschichte für BO |
| Kommunikation 1 + 2 | 4 | 120 Min. schriftlich | Kommunikation für BO 1 + 2 |
| Englisch für BO 1 + 2 * | 6 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | Englisch für BO 1 + 2 |
| 2. obligatorische Fremdsprache 1 + 2 * | 4 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | 2. oblig. Fremdspr. für BO 1 + 2 |
| | Σ Gewichte | 60 | |

* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

6.1.3 Assessment B0**Studienrichtung Banking**

Das Assessmentjahr der Studienrichtung Banking unterscheidet sich von den übrigen 3 Studienrichtungen B0. Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.

Bewertungsblock BK (Studienjahrgang 2004)

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|---|---------------------|---|--|
| Accounting 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Accounting 1 + 2 |
| Grundlagen BWL | 2 | 90 Min. schriftlich | Grundlagen BWL |
| Mikroökonomie für B0 1 + Mikroökonomie für BK 2 | 7 | 90 Min. schriftlich | Mikroökonomie für B0 1 + Mikroökonomie für BK 2 |
| Bankwirtschaft 1 + 2 | 6 | 120 Min. schriftlich | Bankwirtschaft 1 + 2 |
| Wirtschaftsrecht für WR 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Wirtschaftsrecht für BK 1 + 2 |
| Steuerrecht | 2 | 90 Min. schriftlich | Steuerrecht |
| Leadership 1 + 2 * | 3 | - | |
| Mathematik für BK 1 + 2 | 4 | 120 Min. schriftlich | Mathematik für BK 1 + 2 |
| Statistik für B0 1 | 2 | - | |
| Informatik für B0 1 | 2 | - | |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 2 | - | |
| Kommunikation 1 + 2 | 4 | 120 Min. schriftlich | Kommunikation 1 + 2 |
| Englisch für BK 1 + 2 + 3 ** | 8 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | Englisch für BK 1 + 2 + 3 |
| | Σ Gewichte | 58 | |

* Modulbewertung von Leadership 2

** Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

Zusätzliche Pflichtmodule im Assessment BK

Neben den Modulen der Bewertungsblöcke sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Einführung ZHW (Blockwoche)
- Cambridge Business English Certificate 3 (BEC, extern)

Externe Kreditpunkte für BEC 3 Grade A

Für das mit Grade A bestandene Cambridge Business English Certificate 3 werden 2 ECTS-Kreditpunkte als externe Studienleistung angerechnet (Kommunikationskompetenz).

6.2 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung General Management (GM)

6.2.1 Pflichtmodule im Hauptstudium GM

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Financial Reporting for Mergers, Acquisitions and Consolidation (Accounting 5)
- Unternehmensführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Projektmanagement
- Operations Management (Operations Management 1)
- F&E-Management / Technologie Management (Operations Management 2)
- Marketing Management 1 + 2
- Human Performance Management 1 + 2
- Financial Planning
- Internationales Management
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Case Studies
- BWL-Sachbuchkolloquium (BWL-Kolloquium)
- Projektarbeit GM
- BWL-Forum
- Makroökonomie 1 + 2
- Rechtslehre 3
- Informatik für BO 2 + 3
- Mathematik für BO 3 (Finanzmathematik) (Finanzmathematik BO)
- Statistik 2 (Statistik für BO 2)
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5
- 2. obligatorische Fremdsprache für BO 3 + 4

6.2.2 Wahlmodule im GM

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

GM 3, GM 5:

- Assessment BO
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

GM 7, GM 8 und GM 9:

- Minimal 25 Kreditpunkte Fachausbildung GM
- Mindestens drei Wahlmodule FA

GM 10 und GM18

- Minimal 25 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz GM
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

GM 11 bis GM 17:

- Minimal 46 Kreditpunkte Fachausbildung GM
- Mindestens sieben Wahlmodule FA

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

6.2.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium GM

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

6.2.4 Diplomarbeit GM

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

6.2.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom GM

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung GM zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|--------|-------------------|------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 18 | 16 | 8.9 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 38 | 34 | 18.9 % |
| Fachausbildung | 86 | 77 | 42.8 % |
| Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz | 38 | 34 | 18.9 % |

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Zugelassene Module GM im Semester | 180 |
| Diplomarbeit GM | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

6.3 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Finanzökonomie (F0)

6.3.1 Pflichtmodule im Hauptstudium F0

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Internationales Management
- Unternehmensführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Projektmanagement
- Operations Management (Operations Management 1)
- Case Studies
- Marketing Management 1
- Human Performance Management 1
- Projektarbeit F0
- BWL-Forum
- Makroökonomie 1 + 2
- Monetäre Institutionen (Bankwirtschaftslehre)
- Fixed Income, Equities & Portfoliomanagement 1 + 2 (Finanzinstrumente / Anlageprozesse)
- Vorsorgesystem, -lösungen & -produkte 1 + 2 (Vorsorgesystem, -lösungen & -produkte / Riskmanagement)
- Financial Statistics
- Financial Models & Option Pricing (Financial Modeling)
- Financial Planning
- Derivative Produkte (Alternative Produkte)
- Behavioural Finance (Prozessdesigns im Banking)
- Corporate Finance (Finanztheorie)
- Finance-Sachbuchkolloquium
- Rechtslehre 3
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5

6.3.2 Wahlmodule im F0

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

F0 3, F0 5:

- Assessment B0
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

F0 7 bis F0 10:

- Minimal 35 Kreditpunkte Fachausbildung F0
- Mindestens zwei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Finance)

F0 11, F0 17 und F018

- Minimal 22 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz F0
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

FO 12 bis FO 16:

- Minimal 56 Kreditpunkte Fachausbildung FO
- Mindestens drei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Finance)

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

6.3.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium FO

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

6.3.4 Diplomarbeit FO

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

6.3.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom FO

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung FO zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|--------|-------------------|------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 12 | 12 | 6.7 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 36 | 32 | 17.8 % |
| Fachausbildung | 96 | 86 | 47.8 % |
| Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz | 36 | 32 | 17.8 % |
| Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben: | | | |
| Zugelassene Module FO im Semester | 180 | | |
| Diplomarbeit FO | | 20 | |
| Gesamthaft | | 200 | |

6.4 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (WI)

6.4.1 Pflichtmodule im Hauptstudium WI

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Financial Management (Accounting 3)
- Controlling (Accounting 4)
- Strategisches Management (Strategisches Management 1)
- Unternehmungsführung (Strategisches Management 2)
- Organisationslehre (Strategisches Management 3)
- Case Studies
- Operations Management (Operations Management 1)
- F&E-Management / Technologie Management (Operations Management 2)
- Marketing Management 1
- Human Performance Management 1
- BWL-Forum
- Projektarbeit WI
- Makroökonomie 1 + 2
- Rechtslehre 3
- Netzwerke und Security
- Programmierung 1 + 2
- Datenbanken
- Information Management 1 + 2
- Systementwicklung und IT-Architekturen 1 + 2
- Geschäftsprozessdesign
- Anwendungs-Entwicklung
- IT-Projektmanagement (Projektmanagement)
- IT-Sachbuchkolloquium (IT-Kolloquium)
- Statistik 2 (Statistik für BO 2)
- Kommunikation 3
- Englisch für BO 3 + 4 + 5

6.4.2 Wahlmodule im WI

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

WI 3, WI 5:

- Assessment BO
- Mindestens je ein Wahlmodul OK (Politologie 1 + 2, Soziologie 1 + 2, Wirtschaftsgeografie 1 + 2, Zeitgeschichte 1+ 2)

WI 7 bis WI 10:

- Minimal 33 Kreditpunkte Fachausbildung WI
- Mindestens zwei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Wirtschaftsinformatik)

WI 11, WI 17 und WI 18

- Minimal 22 Kreditpunkte Orientierungskompetenz/Kommunikationskompetenz WI
- Mindestens je ein Wahlmodul OK/KK

WI 12 bis WI 16:

- Minimal 54 Kreditpunkte Fachausbildung WI
- Mindestens drei Wahlmodule FA
- Mindestens zwei Wahlmodule FA (Wirtschaftsinformatik)

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

6.4.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium WI

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

6.4.4 Diplomarbeit WI

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

6.4.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom WI

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung WI zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|--------|-------------------|---------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 14 | 13 | 7.2 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 36 | 32 | 17.8 % |
| Fachausbildung | 94 | 84 | 46.7 % |
| Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz | 36 | 32 | 17.8 % |

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----|
| Zugelassene Module WI im Semester | 180 | |
| Diplomarbeit WI | | 20 |
| Gesamthaft | | 200 |

6.5 Studiengang Betriebsökonomie Studienrichtung Banking (BK)

Alle Angaben entsprechen dem Planungsstand November 2004 und sind erst provisorischer Natur. Die Regelung wird bis zum Herbst 2005 überarbeitet. - Die Studienrichtung Banking wird für das Hauptstudium in das Bachelorprogramm (Start Oktober 2005) überführt.

6.5.1 Pflichtmodule im Hauptstudium BK

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

- Accounting 3 (Controlling)
- Projektmanagement
- Makroökonomie 1 + 2
- Operations
- Wirtschaftsrecht für BK 3
- Verkaufstraining
- Financial English
- Corporate Finance
- Strategisches Management 1 + 2 + 3
- Operations Management
- Risk Management für BK
- Finanzinstrumente
- Financial Statistics
- Human Performance Management 1
- Marketing Management 1
- Financial Planning
- Banking-Kolloquium
- Alternative Produkte
- Legal & Compliance
- International Management
- Case Studies
- Financial Modeling
- Finanztheorie
- Unternehmensspiel (Marga)
- BWL-Forum
- Projektarbeit BK
- Projekt Management (IPMA Certificate Level C & D, extern); bei Bestehen werden 12 Kreditpunkte angerechnet (Fachspezifische Grundlagen)

6.5.2 Wahlmodule im BK

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

BK 11 (Vertiefung):

- Minimal 16 Kreditpunkte Vertiefung BK
- Mindestens 5 Vertiefungsmodule besucht

Spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

6.5.3 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium BK

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

6.5.4 Diplomarbeit BK

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

6.5.5 Minimale Kreditpunkte für das Diplom BK

Mit Modulen, welche für die Studienrichtung BK zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|--------|-------------------|------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 8 | 8 | 4.4 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 57 | 55 | 30.6 % |
| Fachausbildung | 95 | 86 | 47.8 % |
| Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz | 20 | 18 | 10.0 % |

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Zugelassene Module BK im Semester | 180 |
| Diplomarbeit BK | 20 |
| Gesamthaft | 200 |

6.6 Studiengang Wirtschaftsrecht (WR)

6.6.1 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Dipl. Wirtschaftsjuristin FH‘ bzw. ‚Dipl. Wirtschaftsjurist FH‘ verliehen.

6.6.2 Assessment WR

Es wird ein einziger Bewertungsblock gebildet.

a) Bewertungsblock WR Prüfungswochen Herbst 2004 (Studienjahrgang 2003):

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|---|--------------|---|--|
| Accounting 1 + 2 sowie Steuerlehre 1 | 10 | 180 Min. schriftlich | Accounting 1 + 2, Steuerlehre 1 |
| Grundlagen BWL | 2 | 90 Min. schriftlich | Grundlagen BWL für BO |
| Mikroökonomie 1 + Makroökonomie für WR 1 | 8 | 90 Min. schriftlich | Mikroökonomie für BO 1 + Makroökonomie für WR 1 |
| Rechtslehre 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Rechtslehre für BO 1 + 2 |
| Gesellschaftsrecht + Öffentliches Recht | 6 | 120 Min. schriftlich | Gesellschaftsrecht für BO, Öffentliches Recht für BO |
| Mathematik für WR 1 | 4 | 90 Min. schriftlich | Mathematik für BO 1 |
| Legal Memorandum | 2 | - | |
| Informatik für BO 1 | 2 | - | |
| Wissenschaftliches Arbeiten / Wirtschaftsgeografie | 2 | - | |
| Rechtskreise + Erfahrungsnote Wirtschaftsgeschichte | 2 | 90 Min. schriftlich | Rechtskreise für BO, Wirtschaftsgeschichte |
| Kommunikation 1 + 2 | 4 | 120 Min. schriftlich | Kommunikation für BO 1 + 2 |
| Englisch für BO 1 + 2 * | 6 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | Englisch für BO 1 + 2 |
| 2. obligatorische Fremdsprache 1 + 2 * | 4 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | 2. oblig. Fremdspr. für BO 1 + 2 |
| | Σ Gewichte | 60 | |

* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

b) Bewertungsbereich WR Prüfungswochen ab Herbst 2005 (Studienjahrgänge ab 2004):

| Modul(-e) | Kreditpunkte | Abgesetzte Modulprüfung | Erfahrungsnote(-n) |
|--|---------------------|---|--|
| Accounting 1 + 2 | 8 | 120 Min. schriftlich | Accounting 1 + 2 |
| Grundlagen BWL | 2 | 90 Min. schriftlich | Grundlagen BWL für B0 |
| Grundlagen VWL | 2 | 90 Min. schriftlich | Grundlagen VWL |
| Informatik-Management | 2 | - | |
| Methodik der Rechtsanwendung im Privatrecht (Rechtslehre 1) | 8 | 120 Min. schriftlich | Rechtslehre 1 + 2 |
| Prinzipien des Vertragsrechts (Rechtslehre 2) | | | |
| Methodik der Rechtsanwendung im Staats- und Verwaltungsrecht + Bundesstaatsrecht | 6 | 90 Min. schriftlich | Methodik der Rechtsanwendung im Staats- und Verwaltungsrecht + Bundesstaatsrecht |
| Methodik der Rechtsanwendung im Strafrecht | 3 | 60 Min. schriftlich | Methodik der Rechtsanwendung im Strafrecht |
| Prinzipien des Steuerrechts | 3 | 60 Min. schriftlich | Prinzipien des Steuerrechts |
| Gesellschaftsrecht | 3 | 60 Min. schriftlich | Gesellschaftsrecht |
| Legal Research + Legal Memorandum/Litigation | 8 | - | |
| Juristisches Schreiben | 4 | 90 Min. schriftlich | Juristisches Schreiben |
| Rechtstraditionen | 3 | - | |
| Englisch für WR 1 + 2 * | 4 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | Englisch für WR 1 + 2 |
| Französisch für WR 1 + 2 * | 4 | 90 Min. schriftlich 20 Min. mündlich | Französisch für WR 1 + 2 |
| | Σ Gewichte | 60 | |

* Mündliche und schriftliche abgesetzte Modulprüfung zählen für die Modulbewertung je zu 1/3.

Alle nicht abgesetzt geprüften Module werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

6.6.3 Pflichtmodule im Hauptstudium WR

Folgende Pflichtmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium zu absolvieren:

Rechtswissenschaft:

- Kerngebiete des Wirtschaftsprivatrechts
- Aktienrecht
- Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Principles of Anglo-American Law
- Prinzipien des EU-Rechts
- Arbeitsrecht
- Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
- Unternehmenssteuerrecht
- Prozessrecht
- Anglo-American Business Law
- Kurzpraktikum 1 + 2
- Hauptpraktikum
- Vertragsgestaltung (CH & international)
- Ehegüter- und Erbrecht
- Insolvenzrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- EU-Wirtschaftsrecht

- Moot Court
- Internationales Steuerrecht
- Wirtschaftsjuristisches Repetitorium
- Verhandeln und Gestalten internationaler Handelsverträge
- Wirtschaftsjuristische Projektstudie

Managementlehre:

- Financial Management & Controlling (Accounting 3 für WR)
- Strategisches Management 1 bis 3
- Internationales Management
- Projektmanagement
- Human Performance Management 1
- Marketing für WR
- BWL-Forum

Kommunikation:

- Kommunikation für WR 1 + 2
- Englisch für WR 3 + 4
- Französisch für WR 3

6.6.4 Wahlmodule im WR

Folgende Bedingungen für Wahlmodule müssen erfüllt sein:

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms sind zwei Schwerpunktmodule sowie zwei interdisziplinäre Workshops, die je an ein gewähltes Schwerpunktmodul im vorangehenden Semester anschliessen müssen, zu absolvieren.

Schwerpunktmodule:

- Arbeits- und Personalrecht
- F&E-Recht
- Recht der Unternehmensführung
- Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht

Mindestens 6 Kreditpunkte sind aus Schwerpunktmodulen zu erwerben.

Interdisziplinäre Workshops:

- Personalmanagement
- Innovations- und Vertragsmanagement
- Corporate Governance und Compliance
- Unternehmensorganisation und -finanzierung

Mindestens 8 Kreditpunkte sind aus interdisziplinären Workshops zu erwerben.

Studierenden, die ein Semester an einer Partnerhochschule studieren, können dort absolvierte Module als Teil der im Rahmen des Schwerpunktprogramms zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden, sofern damit eine vergleichbare Schwerpunktbildung gewährleistet werden kann. Über eine solche Anrechnung entscheidet die Studiengangleitung im Einzelfall.

Wahlmodule:

Insgesamt müssen mit Wahlmodulen mindestens 12 Kreditpunkte erreicht werden, und zwar je mindestens vier in den drei Bereichen Recht, Management sowie Orientierungs- und Kommunikationskompetenz. Im Bereich Recht ist mindestens ein Wahlmodul aus der Modulauswahl Rechtskultur zu absolvieren.

Weitere spezifische Voraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen beschrieben.

6.6.5 Abgesetzte Modulprüfungen im Hauptstudium WR

Im Hauptstudium werden keine abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

6.6.6 Diplomarbeit WR

- Die Diplomarbeit kann frühestens nach Erreichen von 150 Kreditpunkten begonnen werden.
- Die Diplomarbeit dauert in der Regel 8 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 20 Min.) vor einer Dozentin/einem Dozenten und einer Expertin/einem Experten.

6.6.7 Minimale Kreditpunkte für das Diplom WR

Mit Modulen, welche für den Studiengang WR zugelassen sind, müssen minimal folgende Kreditpunkte je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium ohne Diplomarbeit erlangt werden:

| Modulklassen / Module | Profil | min. Kreditpunkte | minimal auf 180 Kreditpunkte |
|---|--------|-------------------|---------------------------------|
| Wissenschaftliche Grundlagen | 16 | 16 | 8.9 % |
| Fachspezifische Grundlagen | 65 | 59 | 32.8 % |
| Fachausbildung | 77 | 65 | 36.1 % |
| davon Wirtschaftsjuristisches Repetitorium | 3 | 3 | |
| Kommunikationskompetenz / Orientierungskompetenz | 22 | 19 | 10.6 % |

Für Studierende mit Studienjahrgang 2003 gilt diese Regelung analog.

Gesamthaft sind mindestens folgende Kreditpunkte zu erwerben:

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----|
| Zugelassene Module WR im Semester | 180 | |
| Diplomarbeit WR | | 20 |
| Gesamthaft | | 200 |

7 Anhang III Übergangsregelungen

7.1 Allgemeine Regelungen

Diese Übergangsregelungen gelten für Studierende, die ihr Studium unter einer alten Prüfungsordnung begonnen haben und infolge Verzögerungen durch Teilzeitstudium oder Repetition in einen Studienjahrgang 2003/04 übertreten.

Die Studienjahrgänge ab 2003/04 werden von der ZHW nach den neuen, modularisierten Studienplänen der vorliegenden Prüfungsordnung geführt.

Studierende treten nach dem Kapitel Anhang III.2 in den modularisierten Studienbetrieb über und unterstehen fortan dieser Prüfungsordnung. Ausgenommen sind Fälle, in welchen nur die Diplomarbeit zu wiederholen ist (siehe Anhang III.2).

Die Modalitäten des Übergangs werden im Einzelfall von dem/der StudiengangleiterIn festgelegt. Der oder die Studierenden können eine Überprüfung dieses Entscheides bei der Departementsleitung beantragen. Der Entscheid der Departementsleitung erfolgt schriftlich. Dagegen steht der Rekurs im Sinne von Art. 59 der Studien- und Prüfungsordnung offen.

Studierende, die im WS 2004/05 in Studiengängen beginnen, die im Jahre 2005/06 auf das Bachelor/Master-System umstellen, können eine Repetition nur mit den neuen Titeln und nicht mehr mit dem FH-Diplom abschliessen.

7.2 Diplom einmal ohne Erfolg abgeschlossen oder im Studiengang Architektur Qualifikation für das 4. Studienjahr verfehlt

Ist nur die Diplomarbeit zu wiederholen, so bleibt die alte Prüfungsordnung anwendbar. In allen anderen Fällen gilt das Folgende:

Die erbrachten Leistungen werden von dem/der StudiengangleiterIn ‚sur dossier‘ beurteilt und gegebenenfalls inklusive Kreditpunkten angerechnet. Dabei soll das 1. und das 2. Vordiplom je für ein voll bestandenes Studienjahr zählen.

Der Nachholbedarf wird von dem/der StudiengangleiterIn zusammen mit dem Studierenden ermittelt und in einer gegenseitigen Vereinbarung mit unterschriftlicher Bestätigung festgelegt,

Es wird gemäss der vorliegenden Prüfungsordnung weiter studiert.